

XXXVII.

PROGRAMM

des

k. k. Staats - Gymnasiums

zu

Klagenfurt.

Herausgegeben am Schlusse des Studienjahres

1887

von dem k. k. Gymnasial - Director

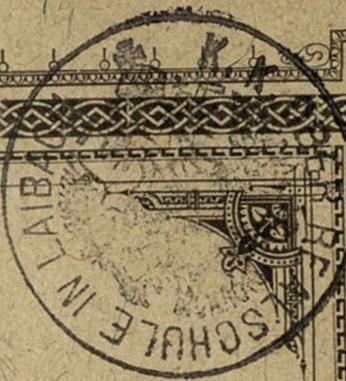
DR. FRANZ SYOBODA.

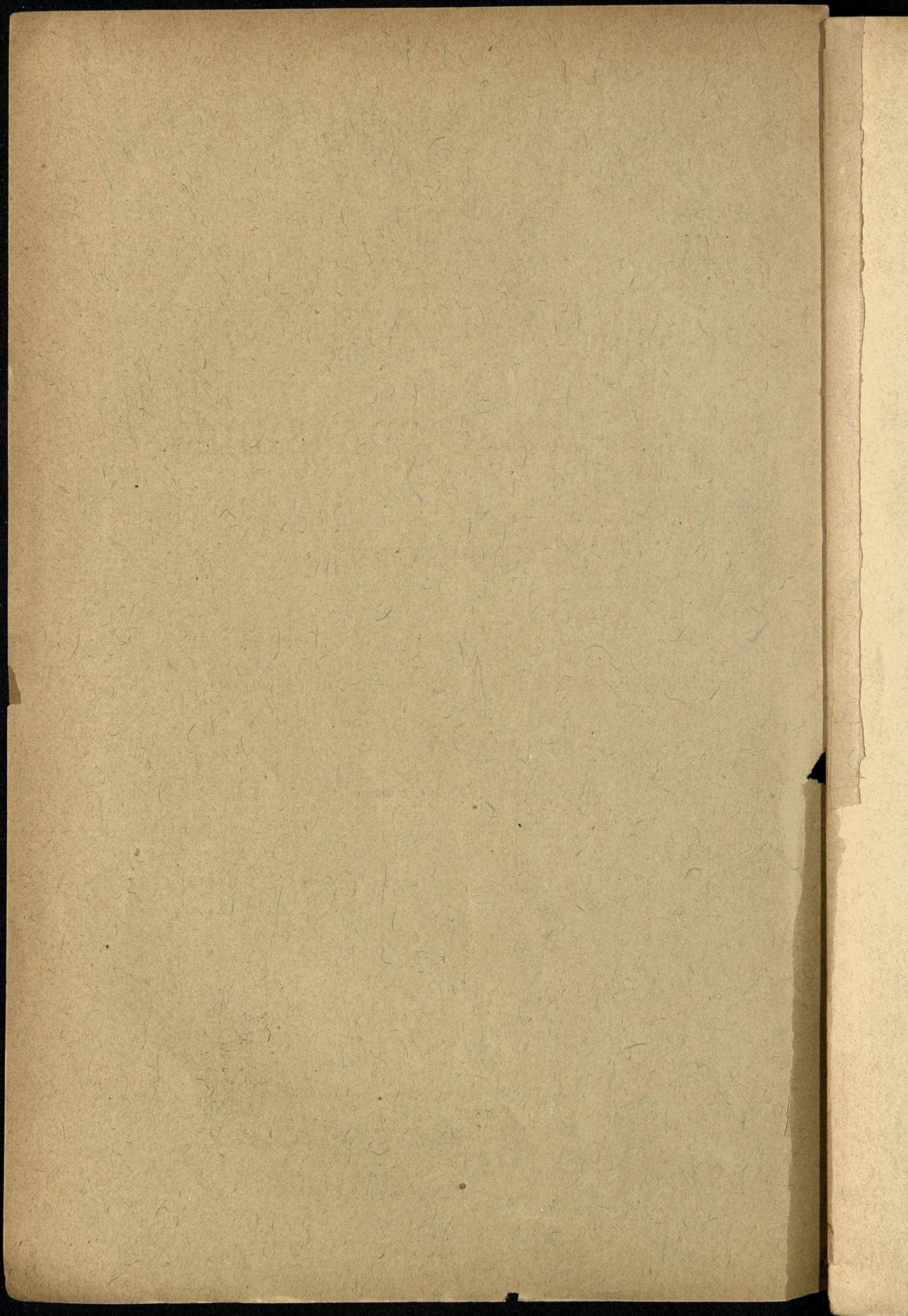


1887.

Druck der St. Hermagoras-Buchdruckerei in Klagenfurt.

Im Selbstverlage des Gymnasiums.





XXXVII.

PROGRAMM

des

k. k. Staats-Gymnasiums

zu

Klagenfurt.

Herausgegeben am Schlusse des Studienjahres

1887

von dem k. k. Gymnasial-Director

DR. FRANZ SVOBODA.



1887.

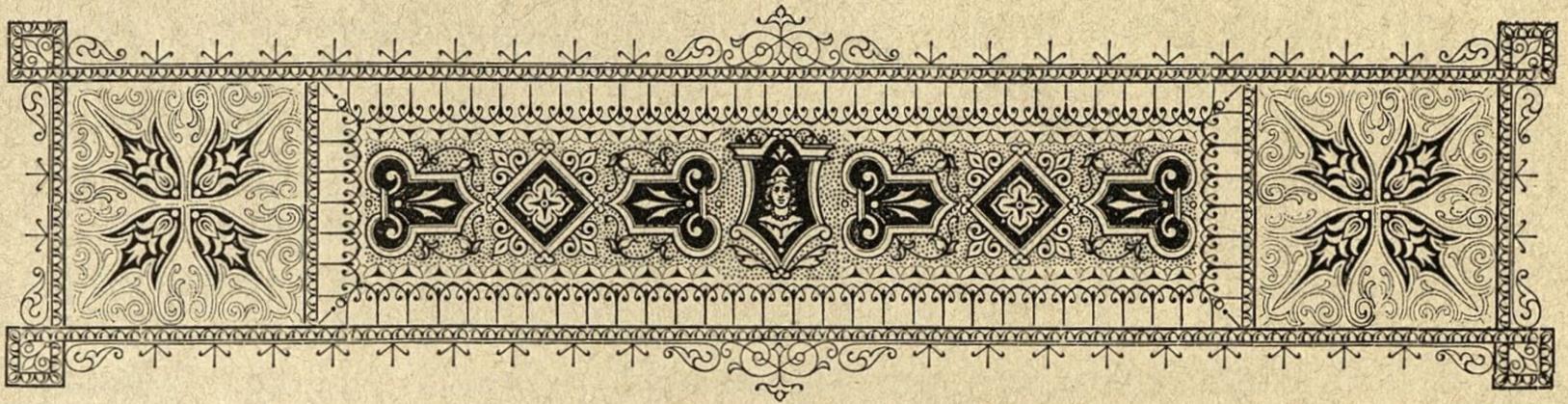
Druck der St. Hermagoras-Buchdruckerei in Klagenfurt.

Im Selbstverlage des Gymnasiums.

Inhalt:

	Seite
Beiträge zur Geschichte der Pest in Kärnten im Jahre 1716. Von Alois Grillitsch. (Programm-Arbeit.) Fortsetzung und Schluss	3
Schulnachrichten vom Director	19





Beiträge zur Geschichte der Pest in Kärnten.

(Fortsetzung und Schluss des Aufsatzes im Programme vom J. 1886.)

Von *Alois Grillitsch*.

Die Pest im Jahre 1716.

Nachdem die Haupt-Commission in Contagionssachen die Aufhebung der Contumaz, die, so sehr sie geboten war, doch mancherlei Übelstände und Ungemach im Lande verursachte¹, successive in allen inficierten und suspecten Orten durchgeführt, hatte sie ihre Aufgabe erfüllt und löste sich im Mai des J. 1716 auf. In einem Schreiben an „Einen hochlöblichen grossen Ausschuss der geistlichen vndt weltlichen Landtstände des Erzherzogthumbs Kärntens“ legt sie einen Rechenschaftsbericht über ihre bisherige Thätigkeit ab: „Sie habe mit Hintansetzung der eigenen Ruhe und des eigenen Interesses das schwere Defensions - Werk

¹ Schreiben des Paul Egger zu Treibach a. d. H.-C. dato 11. Jänner 1716: „Da die leidige Contagion ein halbes Jahr in Althofen und in den umliegenden Orten grassierte, so hat eine löbl. H.-C. es für gut befunden, nicht nur die wirklich inficierten, sondern auch gesunde Orte ‚zu abwendung der gefehrlichkeit in genauester Verspörung halten zu lassen‘: darunter befinden sich nun auch mein ‚Güttl‘ zu Treibach und die Flosshütten an der Gurk. Obwohl weder hier, noch in der nächsten Umgebung jemand an dem Pestübel starb, so werden doch in Treibach ‚meine arbeiter Ellentlich verwachtet vndt nicht yber die Gurggen zu meine Flosshütten, so doch nur einen püxenschuss entfernt gelassen; vndt daher mein Hammerwerkh in Völligen Ruin gerathen; Item werde ich zu dato Verhindert mein zwischen Michldorf vndt Frysach an freyer wissen ligendes grumeth abzuführen.“ —

Die Althofener Bürger klagen durch ihren Marktgerichtsverwalter am 7. Jänner 1716 der H.-C.: „Die Miliz: wachen-lineie ist über Vüll der Burgerschaft alhier Zuegehörige grundt ausgestreyt worden, das wür arme Althofener unsser ausserhalb, vndt 200 Schritt iner der linie erpautes traydt nit allein nit mer selber abschneiden vndt einführen derffen; sondern nur durch die pauern mit unssern schaden haben miessen lassen einfexen. Wie auch die wünther Sätth nur durch Sye verrichten? Item dass man die anpaute Häden, Rueben sambt den graimat auf denen gründten vndt wüssen Verderben lasse, dardurch die mereren Burger Ihr weniges S. V. Vich vndt Schwein über den Wündter nit mer zu fuettern, noch weniger eines zu mästen Vermöcht, sondern mit schaden Verkhauffen, vndt sowol der Milch, als auch des ermästendten Fleisches beraubt sein müessen.“ —

Und ein Priester (G. Ch. Isop) in Neudenstein jammert: „Alldieweil Ich auf Göttlicher anordnung zum briesterlichen standt bin berueffen worden, dessen Zil vndt Endt ist die Vntergebene schöfflein sowol mit Worten als guetten Exempl zu waiden, aniezo aber soliches zu practizieren khein gelegenheit habe, dieweil Ich schon biss in das fünffte monat in dem gschloss Neydenstein eingespörter bin vndt auch khein Tridt auf ein

aus patriotischer Devotion übernommen; „auf eigene Spessen mit grosser Beschwerde in den allmben vndt gebürgen die landts Confinien selbst beritten vndt mit Wachten abgeschnitten, auch in dem landt selbst aber Vorsorg bewerket, damit eines orths das ybl abgehalten, andererseits die nötige Communication - Zuefuehr mit möglicher praecautio Vnterhalten wurde“; sie glaube dasjenige, was von ihr gefordert werden konnte, ex osse (gründlich) erfüllt und zu forderst mit göttlicher Gnade dieses das Vaterland fast in zwei Drittheilen durchstreichende contagiöse Feuer gedämpft und ausgerottet zu haben, „sintemahlen von Vnserer Commissionsaufführung sowohl die N: Oe: hochlöbliche Regierung vndt hoff Comission, alss auch die J: Oe: haupt Deputation unss darüber aber satisfaction Vorführet, vndt alle acta zu Vnserer grossen consolation approbieret hat“; daher unternehme sie es um eine „extra Recompens“ einzukommen: „Indem Vnss aber satsamb bekandt, was massen ohne dem durch die von Vnss zwar möglichst ménagierte Contagions Spessen vndt ausbleibung der Confin gefallen entschöpfte Cassen in schwachen stand sich befündten, alss gelangt allein an einen hochlöbl: grossen Aussschuss vnsser sambentlich vndt Jedes in sonderheit gehorsambe bitten, hochgedacht derselbe geruehn gnädigst vnss diese consolation vndt versicherung durch ein hierüber ergehendtes gnäd. Decret zu Ertheilen, dass in ansach der Villföltig, Trey vndt eyffrig geleisteten Diensten bey könnftig ereignendten occasionen, aperturen vndt promotionen wür vor andern in gnädige consideration gezogen werden sollen.“¹

Anzeichen des Wiedererwachens der Infection in Kärnten zeigten sich bereits in der 2. Hälfte des Juli² 1716. Die Landesobrigkeit begründet im Patente vom 27. Juli ihren Befehl³: jene Herrschaften und Parteien im Lande, welche Gültperde in ihren Gülten besitzen, haben von jedem Gült- und Pfandschaftspferde einen gesunden und wehrhaften Mann auszurüsten

suspectes ort gekhumen; Voriezt aber mir von IHro Hochwürden vndt gnaden Herrn Erzbriester zu Tainach actualiter meinen Zil vndt Endt vorzustehen ein Ort ist angetragen worden, so vern Ich khunte passiert werden: derowegen Ich eine hochadeliche vndt löbliche Commission mit meiner in aller Vnterthenigkheit gewidmeten Suplic fuessfallendt bitte, sie geruehe mir gnedigist, sovern disse meine biss in das fünffte monat in bester gesundheit zuegebrachte Contumaz (Verzweiffent) noch nicht vergnüegen solte, eine andere doch gnedige Vndt meines Vorstehenden glikh Vnverhinderliche Contumaz vndt ort vorschreiben vndt disse grossgünstige Disposition IHro hochwürden Vndt gnaden Herrn Erzbriester zu Tainach zueschikken.“ (Schreiben a. d. H.-C. dato 14. Jänner.)

¹ Die Antwort lautet: „Demnach ein löbl. grosser Aussschus an der Herrn Herrn Obmann, vndt Commissarien bei der Vorgewesten schwehren Contagion im landt erzeugten sondern threuen Eyffer, auch allseits angereichenten Tröstlichen veranstaltungen ein Satsambes vergnüegen getragen; Alss werdet dennenselben hievor all höfflicher Dankh abgestattet, Vndt wierdt solchemnach ein löbl. grosser Aussschus bey khunfftig ereignendten occasionen, aperturen, Vndt promotionen schon in böste Consideration ziehen. Clagenfurth den 12: ten May Anno: 1716.“ Unterzeichnet:

J. Friedrich Graf v. Orsini u. Rosenberg, Burggraf.
Johann, Abt zu Victring.

Georg Heinrich Graf v. Orsini u. Rosenberg, etc.

² Zur Berichtigung bemerke ich, dass es im vorjährigen Programm pag. 18, Z. 26, heissen sollte: Von Mitte Jänner an bis Mitte „Juli“ — nicht „August“ — starb etc. — Auch Peinlich's Behauptung (II. B., pag. 278): „In Kärnten glaubte man, da die Hälfte August bereits ohne irgend einen Contagionsfall vorübergegangen war, nun endlich einmal von der Seuche verschonnt zu bleiben“, erscheint als unrichtig.

³ Binnen 10 Tagen nach Erhalt des Patentes musste bei Strafe des Verlustes der Gültperde diesem Befehle entsprochen werden. In Hinblick auf die Schwierigkeiten bei Aufbringung der Wachen und die vielen Anstände mit denselben im Vorjahre war diese

und nach Klagenfurt zu schicken, von wo aus sie nach erhaltener Verpflegung und Ausrüstung mit dem Gewehre an die entsprechenden Orte zur Contumazwache abgeschickt würden, mit der Bemerkung, „dass die leidige Seuche abermals in Kärnten sich verspüren lasse und sich mehr und mehr dilatire“.

Näheres hierüber erfahren wir aus einem Berichte des Landrichters von Maria Saal an das Vicedomamt in Friesach.

Bericht vom 31. Juli: „Obwohl ich vermüthe, dass die Landesobrigkeit mit der genaueren Bekanntgabe der traurigen Sache noch zurückhalten und sie nicht allzu lautmächtig werden lassen will, so erachte ich es doch für meine Pflicht, Ew. Gnaden gehorsamst zu melden, dass es leider! schon genug offenbar ist, wie sehr das entsetzliche Giftfeuer der bedrängten Infection in Kärnten um sich greife.“

„Allen Nachrichten gemäss ist nicht allein im Gerichte Grädenegg¹, welches der verwitweten Gräfin v. Steinpeiss gehört, sondern auch um Moosburg und im selbigen Dorfe und zu Tigring dieses verderbliche Übel ausgebrochen. Nicht weniger wird auch ein Ort Pürkh² für gefährlich gehalten. Ausser in diesen Orten hat sich die Contagion im Dorfe Wölfnitz, im Graf v. Windischgrätz'schen Burgfried Seltenheim, nur bei anderthalb Stunden Weges von Maria Saal entlegen, seither wirklich ans Tageslicht gelegt, und wird dieser Ort von Klagenfurter Guardia-Soldaten um und um bewacht. Da mir zu dato noch keine Anbefehlung geschehen, gegen diese Orte Praecautionen-Mittel anzuwenden, so habe ich auch zu dato mit der Aufstellung der Wachen und anderen Erforderlichkeiten keinen Vorgriff thun wollen³. Sofern von einer grösseren Gefahr die Gewissheit vernommen werden sollte, werde ich zu Folge meiner Pflicht auch keine Unterlassenheit üben und Ew. Gnaden — wenn nicht alle 8 Tage, so doch alle 14 Tage — meine gehorsamste Relation erstatten.“

Mit landesobrigkeitlichem Patente vom 31. Juli werden den Landgerichten und Burgfriedherrschaften, den Städten und Märkten etc. die Bestimmungen der Patente vom 21. und 31. Juli 1715 zur genauesten Darnachachtung anbefohlen: insbesondere wird die sofortige Separierung der Inficierten und die genaueste Handhabung der Bettlerordnung zur Pflicht gemacht. Die Feden sollen wie im Vorjahre gratis ertheilt werden. Jeder Contagionsfall ist sofort zur Anzeige zu bringen. Damit niemand mit Un-

Vorkehrung geboten; „denn mit der anstellung derer Wachten durch den pauers Mann ist sehr wenig zu effectuieren“, und „regulierte Miliz“ war damals keine im Lande. Auch der Pfleger in M. Saal erhielt durch das Vicedomamt Friesach den gemessenen Befehl, sofort 3 Männer, die in keinem verdächtigen Revier sich aufgehalten hätten, auszuwerben. Die „Contagions-Wachter“ erhielten 4 Gulden Handgeld und wurden nach Klagenfurt geschickt, wo man sich sehr zufrieden zeigte, „da es drei wackere und sehr lange und starke Kerle waren“.

¹ Gradenegg n. w. von Moosburg.

² Pirk bei Moosburg.

³ Die Aufforderung erhielt der Landrichter durch das Patent vom 31. Juli (praes. 3. Aug.). Am 11. August meldet er der Landesobrigkeit, dass er sofort Wachhütten aufschlagen, Wachen aufstellen lassen und seinen Gerichts-Insassen die strengsten Weisungen im Sinne des Patentes ertheilt habe. (Mittelst „Verueff“ v. 5. August). Aber der gnädige Herr Propst befeisse sich einer grossen Saumseligkeit und trage nichts zur Sicherung bei, „obwohl M. Saal ein versträter orth ist, der eine menge seithen-zueweg hat vndt das ybel leichtlich übertragen werden khünte, weil an Sonn- vndt Feyertägen von benachbarten orthen die leüte herein schleichen, wo sie nur einen schluff erhäschen khünen“.

wissenheit sich entschuldigen könne, sollen Patent-Extracte in den Städten und Märkten auf geeignete Weise und auf dem Lande durch die Prediger von der Kanzel herab publiciert werden. Dawiderhandelnde werden in strengste Bestrafung gezogen.¹

Bericht an das Vicedomamt Friesach vom 14. August: „Ich relationiere in puncto contagionis: Ungeachtet durch 10 Tage hindurch in Wölfnitz niemand weiters erkrankte oder gestorben, so sind doch verwichener Tage de novo der Abdecker und sein Sohn daselbst, welche die von der leidigen Sucht verblichenen Körper weggezogen und begraben haben, von dem entsetzlichen Giftfeuer jählings ergriffen und gleichmässig tödtlich hingerissen worden. Überdies sei auch der Maier im Schlosse Seltenheim ‚in etwas auf ein Verdächtiges orth‘ gegangen und habe das Pestübel nach Hause überbracht und den Schloss-Maierhof inficiert. Da diese Orte, wie ich schon sagte, nicht weit von hier entfernt sind, so habe ich den hiesigen Landgerichts-Wachen strenge Ordre ertheilt, niemand aus dem dortigen Gerichte hier einzulassen.“

„Zu Pirk sind aus einem alleinstehenden Hause 8 Personen herausgestorben und blieb nur mehr ein minderjähriges Kind übrig. Das Haus wurde in Brand gesteckt.“

„Da nicht wie voriges Jahr eine Contagions-Commission angeordnet wurde, und die ‚löbl. Verordnete Stöll‘ von selbst die Anstalten macht und verschafft, so kann man keine eigentliche Wissenschaft bekommen, wie etwa das verderbliche Übel beschaffen sei. Gott im Himmel verhüte, dass es nicht weiter vertragen werde.“²

Bericht vom 21. August: „Soviel man erfahren kann, soll sich das Pestübel im Dorfe Moosburg und zu Tigring bereits zur Ruhe gelegt und in der Wölfnitz auch in einen besseren Stand geschickt haben. Hingegen hat das bedrängte Übel im Gerichte Gradenegg noch kein Aufhören; desgleichen macht es sich im Landgericht Glanegg bemerkbar und ist es im Gericht Rosenbüchel, von St. Veit etwas hinauf gelegen, sehr stark eingerissen. Nicht weniger wird die Stadt St. Veit³ für gross verdächtig gehalten und werden die von St. Veit kommenden Personen, wenn sie auch mit einem Passe versehen sind, nicht mehr nach Klagenfurt gelassen. Auch ich lasse von dort niemand nach M. Saal kommen.“⁴

¹ Auch dieses Patent gibt die inficierten Orte nicht nominativ an, sondern erwähnt nur: „Die leidige Sucht ist abermahlen in Etwellichen orthen in dem gebürg auf ein neues eingerissen“.

² Das Vicedomamt nimmt den ersten und diesen Bericht dankbar zur Kenntnis und beauftragt den Pfleger über Befehl des Hof-Kammer-Präsidiums zu Salzburg, die weiteren Berichte direct nach Salzburg abzuschicken. Obgenannter Befehl macht auch alle salzb. Pflegämter für etwaige Nachlässigkeiten bei den Präcautions-Anstalten verantwortlich.

³ St. Veit war damals wirklich schon inficiert. Am 18. August befiehlt die „Verordnete Stöll“ dem Landrichter, die erforderlichen Anstalten zu treffen und die Brücken gegen St. Veit abzutragen, ‚da in dieser Stadt die Contagion wiederum aufgetreten ist‘. Im Antwortschreiben dato 22. August weist der Landrichter auf den Eifer hin, den er im Vorjahre zur Verhütung der Infection entfaltetete. Auch heuer wolle er hiefür sich bemühen und habe sogleich die Brücke am M. Saaler Moos abreissen lassen. Und da die St. Veiter so vermessen sind und trotz des Verbotes die Stadt verlassen und sich in gesunde Orte begeben, so habe er den Wachen befohlen, auf alle, die eigennützig die Confins-Grenzen überschreiten, sofort Feuer zu geben.

⁴ Der Bericht schliesst: „Und so geschieht von mir Alles, um das Übel hintanzuhalten, aber von Seite des Propstei-Burgfrieds geschieht nichts. Ich habe der Landes-

Bericht vom 27. August: „In dem mir zugekommenen Patente¹ der ‚Verordneten Stöll‘ vom 17. August² werden als inficierte Districte angegeben: Gradenegg, Steierberg, Seltenheim, Rosenbüchl, Himmelberg, Strassburg, Frauenstein und das Burgfried St. Veit.“³

„Aus zuverlässiger Quelle⁴ ist zu entnehmen: Was die Tultschniger Pfarre anbelangt, so hat sich (Gott Lob!) das Giftfeuer zu dämpfen angefangen, denn es ist allhier in der Pfarre innerhalb 14 Tagen niemand mehr gestorben, und so hofft man, dass Gott solches Übel bald wieder nehmen und bessere Zeiten schicken werde, wie ja auch die noch inficierten Kranken der Todesgefahr entgehen dürften. Auch im inficierten Wölfnitz⁵ dauert die Besserung an, hingegen ist in St. Martin⁶ die Gefahr eine sehr grosse: ‚in Vndterschidlichen orthen vndt häussern fangt das güfft zu glossen (glimmen) an vndt wenn einmal in einem hauss es angefangen, will es nit mehr aufhören, biss die meisten Verzehret sein.‘“⁷

„Ausserdem berichte ich gehorsamst: Vor etlichen Tagen ist zu Lassen-dorf im Tanzenberger Burgfried (etwa eine gute Viertelstunde von M. Saal) dieser Lärm entstanden, dass bei einem Bauer ‚zwey Dienstmenscher‘ jäh-lings erkrankt seien: eine sei bald darauf ohne Beichte gestorben. Die ‚Verordnete Stöll‘ schickte sofort einen Magister Sanitatis ab, welcher beide Weiber visitierte. Der Visitator erstattete seinen Bericht dahin, dass er bei der noch krank liegenden Weibsperson nichts Verdächtiges finden könne, während die verstorbene seinem Befunde nach die ‚vergüfteten Petetschen‘⁸ gehabt habe. Das Haus wird nunmehr bewacht.“

obrigkeit das fahrlässige Benehmen des Herrn Propstes zur Anzeige gebracht. Diese hat ihm allen Ernstes aufgetragen, gute Anstalten in seinem Burgfried zu machen, allein es wird ungeachtet dessen schlechte Obsicht getragen: Am U. L. Frauen Himmelfahrtstag und am Sonntag hernach hat der gnädige Herr Propst allerdings das eine Friedhofthor zumachen und die Steiner Brücke bewachen lassen, allein nach 2 Tagen wurde das Thor wieder geöffnet und die Wache beseitigt. Ich muss für die Gemeinde grosse Emsigkeit tragen — ‚dorth lasst man Fünffe für grad passieren, und haisst, es ist auf allem nothfall schon das Landtgericht an der Hand‘. — Der Landrichter erwirkt schliesslich für den Propst einen Verweis: „Und sollte der Propst dennoch nicht das Nöthige vorkehren, so soll er unpräjudicierlich des Burgfrieds anordnen, was ihm gut dünke“.

¹ Dieses Patent enthält neuerdings die kategorische Aufforderung, ‚bey gross empfindlicher Bestrafung‘ alles aufzubieten, um der Weiterverbreitung der Infection Einhalt zu thun. Namentlich sei auf die herum vagierenden, fremden Bettler acht zu geben: keinesfalls seien sie unter Dach einzulassen, noch weniger aber über Nacht in der Behausung zu beherbergen, sondern unverzüglich in ihre Pfarren abzuschieben.

² Dem Landrichter erst am 23. August präsentiert; daher erscheinen die näheren Details im Berichte vom 21. Aug. noch nicht aufgenommen.

³ Eine Verordnung vom 18. Aug. verbietet bei Strafe des Verlustes von Hab und Gut jedwede Communication mit den St. Veitern. Auch die Fuhrleute sollen diesen inficierten Ort gänzlich meiden; für sie wird eine andere „wälische Strasse“ hergerichtet werden.

⁴ Schreiben des Lorenz Klein, Provisors zu Waltendorf (Tultschniger Pfarre), an Anton Lientsche, Coadjutoren an der Pfarre St. Michael (am Zollfeld) dato 23. August.

⁵ Ebenda wird noch ergänzend erwähnt: „Bey dem Christian (Bauer) auf der Wölfnitz waren 4 Kinder vndt das Weib inficiert, nun aber seint alle gesundt worden; was aber die Verstorbenen anbelanget, seynt deren in allen 14 Personen gestorben“.

⁶ Pfarre Pirk.

⁷ Im obcitirten Schreiben ist auch die Rede von der Pest in Buch (Karnburger Pfarre): eine Person soll bereits gestorben sein.

⁸ Ich habe schon im vorjährigen Programm (p. p. 5 u. 11) darauf hingewiesen, dass den Leuten, um sie zu beruhigen, absichtlich andere Krankheiten genannt wurden. Dass auch hier die Pestkrankheit erkannt wurde, zeigt die Bewachung des Hauses, und findet

„Vor drei Tagen ist auf der ‚gmain‘ bei Gottesbüchl (eine halbe Stunde von M. Saal hinaus) ein todter Bettler gefunden worden: ‚ein altmüheseliges Krippl‘, der nach eingeholter Kundschaft schon lange Zeit unpässlich war, in kein Haus eingelassen wurde, keine warme Suppe bekam und aus purer Noth auf der ‚freyen weiten‘ verschmachten und seinen Geist aufgeben musste. Dergleichen arme Leute werden auch an anderen Orten todt aufgefunden. Ich habe den todten Körper auf obrigkeitlichen Befehl hin ohne weitere Visitation ‚auf der gmain‘ mit Präcaution begraben und zur Vorsicht den Todtengräber in Contumaz setzen lassen.“¹

„M. Saal und das hochfürstliche Burgfried Taggenbrun befinden sich bis dato in bestem Zustande. Gott beschütze sie nur noch weiter.“²

Diese Pestfälle in nicht zu ferner Umgebung Klagenfurts scheinen eine gewaltige Furcht in der Hauptstadt hervorgerufen zu haben und mit beinahe drakonischen Vorschriften suchte man der Impestierung durch Flüchtlinge vorzubeugen. Deutlich genung illustriert die damals vorherrschende, pessimistische Stimmung das Patent vom 27. August, das da lautet:

„Wir N. einer löbl. Landschafft des Erzherzogthumbs Kärnten Burggraf vnd Verordnete, auch der Zeit in Contagionssachen zugleich angeordnete Obman Vnd Commissarii etc. haben bisshero Vernomen, dass leiders das contagiose ybel auf Verschiedene weiss durch heimliches entweichen der inficierten vnd suspecten Persohnen hin vnd wider Vertragen worden, Vnd dahero zu dessen besserer abwendung vor höchst nöthig erachtet haben, nachfolglich scharffe auflag an alle inficierte orth aussgehen, Vnd solche in allen denen dermaligen, Vnd insskhünfftig sich hervor thuenden inficierten oder suspecten Heussern, alss auch dermaligen assignierten vnd fürdershin assignierenten Contumaz wohnungen [:ob zu solchen hernach die aigne Heusser, oder aber frembe orth determiniert werden:] zu Ihrer sonderer nöthigen wissenschafft von denen Magistris sanitatis publicieren,

seine Bestätigung in einem Schreiben des schon früher erwähnten Coadjutoren Lientsche von St. Michael an Jakob Windisch, Canonicum in M. Saal, das ich wörtlich wiedergebe:

„Plurimam Salutem in Domino.

Insonders Hochgelehrter Herr. Berichte demselben, dass ich mich Verflossenem Mittwoch id est den 26. hujus abents auf Lastorff, wo einige Krankhe, bis auf die Wacht begeben, vnd aldorten die Leit, welche sich in den zween Bauern-Heissern befinden, deren anzahl in 24 Personen bestehet, vnter den freyen Himmel so wol die gesundte als Krankhe feren Beichte gehört; Krankhe befinden sich 4: vnd zwar in einem Hauss. Den anderten Tag aber id est 27. hujus Morgens Frue quod bene notandum auch mit dem Hochwürdigem nur biss auf die Wacht gelanget, vnd also die Leuth herauss Komben miessen. Denen gesundten hab ich die H. Hostien yber ein grosses Vor mir angezündetes Feuer mit einem gewissen instrument gereicht, die Krankhe aber an mich nit zu nachent Komben lassen, habe die H. Hostien einem iedem in ein besonders glässel gelegt; auf ein gewisses orth gesetzt, welches glässel ein iedwederer selbst Ergreifen miessen, vnd die H. Hostien mit wenig wein geniessen, die glässer aber in dass Feuer werffen lassen, dan ich mich in kein gefahr sezen wollen, weill kein anderer Priester Vorhanden; Von dissen 4 Persohnen an heunt 2 in Gott Verschiden; Gott Geb ihnen vnd allen Christglaubigen seelen die Ewige Ruhe.“

¹ Ich führe diesen Fall zur Illustration der Noth der armen Leute in jener Zeit an. Die Verordnung vom 31. Juli scheint genau befolgt worden zu sein. Die Bettler wurden von Haus zu Haus gejagt, bekamen keine Nahrung und mussten so buchstäblich verhungern.

² Wie im Vorjahre, so bittet auch heuer der Landrichter wegen der vielen Strapazen um einen zweiten Schreiber und um Unterstützung der ärmeren Insassen von M. Saal. Und wiederum thut der Erzbischof von Salzburg seine gütige Hand auf: Die bedürftigen Leute sind mit „Amtsgeldern, Roggen, Hürsch vnd Hayden“ zu unterstützen. Auch der Schreiber wird bewilligt. (Befehlsschreiben dato 31. August, 22. Septbr. u. 7. October).

leztlichen auch wider die ybertretter diesser Vnsser Ergangenen auflag vnd mandaten mit nachfolgender schörffe Verfahren zu lassen beschlossen haben. als werdet hiemit

Erstlichen allen denen Jenigen [:welche in denen lazareten, oder andern hierzue praefigierten, krankhen Vnd auch Contumaz Heussern, oder in ihren aigen oder auch frembden inficierten vnd suspecten wohnungen sich befinden:] ernstlich vnd gemessen auferlegt, dass selbe biss genzlicher erlassung darinen Verbleiben, kheines wegs aber sich Vnderfangen solen heimlich oder öffentlich, oder auf wass weiss es immer geschehen kundte, Von denen zu entweichen, Vnd an andere orth hin Vnd wider Zuflieden, widrigens so Einer entfliehen würde, sole derselbe Vnverzüglich aufgesuecht Vnd mit präcaution eingetrieben werden, ja sogar denen gerichtsherrschaften Vnd Commissarien Erlaubet sein, solchen flichtigen menschen vnpräjudicierlich in des ander sein gericht nachzujagen, vnd selben einzuholen, folglich sole unss disser Von denen gericht oder burkhfridts Inhabern Vnd Commissarien bey verwirkhung grosser straff alsogleich ange-deitet, hernach aber auf fehrern von Vnss ergehenden und erhaltenden befelch ohne weitem aufschub durch den exponierten geistlichen providiert, sodan andern zum exempel Vor denen lazareten oder Contumaz Heissern oder wo sich der orth hierzue geben wiert, totgeschossen werden, mit welchen puncten auch:

Andertens die Sichknecht, krankhenwarter, totengraber, Vnd Jene welche mit denen krankhen, Vnd inficirten oder suspecten Vmbgehen miessen, darunter Verstanden sein, welche ein gleiches bey entweichung Zugewarten haben solen. so ist auch:

Dritens denen Commissariis, gericht und burkhfridts Inhabern vnd Verwaltern hiemit anbefohlen, dass [:sofern ein solcher flichtiger suspecter mensch aussgekundtschafft Vnd ersehen würde, solcher aber sich nit gefangen geben, Vnd mit praecaution eintreiben lassen, sondern nur fehrerss entfliehen wolte:] Sie Commissarien, gericht oder burkhfridts Inhabern Vnd Verwaltern ohne weitem bedenken vnd anstandt also gleich nach solhen flichtigen menschen durch Ihre abgeordnete feyer geben Vnd selben totschissen lassen sollen, so dan aber Vnss den bericht hiervon erstatten.

Danenhero gleich wie solhes zu aller vnd Jeder nachricht khundt gemacht Vnd auferlegt wirt, also wirt sich auch Jeder vor schaden zu hietten wissen, widrigensfalss aber wir Vnss dess genzlichen Vollzugs versehen haben wolen.“¹

Die Furcht der Klagenfurter mag ihren Höhepunkt erreicht haben, als die „Verordnete Stöll“ mit lakonischer Kürze am 28. August bekannt gab: „Ein Maurer alhier in der Villacher Vorstatt ist gestrigen Tags an schwarzen Petetschen Vnd einem Pinggl mit Todt abgegangen.“

Jedenfalls veranlasste dieser verdächtige Fall² die Landesobrigkeit zur Veröffentlichung nachfolgender Instruktion³:

¹ Ein zweites unter gleichem Datum erschienenenes Patent ergänzt: „auch die Jenigen sollen totgeschossen werden, welche in die inficierte Heisser sich begeben, ein vnd andere mobilien herausnemen, rauben oder anderwärts Vertragen“.

² Ob es wirklich ein Pestfall war oder nicht, lässt sich nicht entscheiden. Vielleicht mag Peinlich im II. B. p. 278 Recht haben: „Ende August verlautete üble Nachricht aus Kärnten und wenn auch, was man von Klagenfurt erzählte, nur leeres Gerücht war . . .“ Vielleicht war es nur ein vereinzelter Fall. Die Symptome sprechen dafür, und die Per-

„Vor alle nachgesetzte Contagions - Commissarien, Land- Gericht- vnd Burgfrids - Herrn, Obrigkeiten, vnd Richtern in denen Stätten, vnd Märkten, auch alle diejenige, so bey gegenwärtigen Contagions - Läuften entweder zu ordiniren, oder der Obrigkeiten Befelch zu vollziehen haben.

„Es hat eine hochlöbliche Verordnete Stöll etc. etc. dieses Ertz-Hertzogthumbs Cärnthen alda, als in Contagions - Sachen angeordnete Obmann, vnd Commissarien, bey den leyder in Vaterland eingerissenen contagiosen Ubl, mit sonderbarer Bestürtzung wahr genommen, vnd in wirkliche Erfahrung gebracht, was massen in solchen Coniuncturen velle Unordnungen, grosse Fähler, vnd so zu sagen, muthwillig und freywillige Setzung in die nechste Gefahr, das Ubl von selbst gleichsamb zu erweitern, ein und anderes Orths vorbey gehen; also zwar, das da einer Seyts von vns mit schuldigster Mühe, Arbeit vnd Sorgfalt, vor Conservation des Vatterlands, vnd dennen Insassen, mit schwerer Mühe, Auslagen, vnd Auffgang viller Unkosten, gearbeitet, angeordnet, vnd vorgesehen wird, anderer Seyts entgegen durch theils nachlässige, theils aber vnverständnis vnd vnbehutsambe Anstalten, deren subordinirten Richtern vnd Befehlshabern vnser Intentionen vnd Vorsehungen zu erwünschten Ende, ja zu allgemeiner Sicherheit zu gelangen verhindert werden: Als haben wir umb ein vnd andere Inconuenienzen abzustellen, die in derley Fählen nöthige Praecautiones zu gebrauchen, vnd endlichen erforderliche Anstalten zu machen, allen vnd jenen, die hierinnen entweder zu befehlen, oder zu gehorchen haben, nachfolgende Instruction ertheillen wollen; und zwar

Erstlichen und forderist sollen alle vnd jede Obrigkeiten ernstlich darob sein, dass die Untergebene zur Andacht vnd Bussförtigkeit angehalten, alle Liederlichkeiten vnd ärgerlicher Wandel⁴ abgestöllt, vnd die Laster bestrafft werden, weilen zwar allzeit forderist aber in derley Umständen höchst nöthig ist, den Göttlichen Zorn zu besänftigen, vnd seine Barmhertzigkeit, Gnad vnd Schutz zu erhalten, ohne welchen all Menschliche Hülffs - Mittl ohne Würckung vnd Krafft - loss erligen müssen.⁵

Andertens sollen alle vnd jede Commissarien, Land - Gerichts - Herrn vnd Obrigkeiten, bey sich etwan zeygenden Ubl ohne Anstand den Befind an Ihre Excellens Herrn Herrn Burggraff vnd Herrn Herrn Verordnete

sonen im „Häussl auf der Lenth“, in dem der Maurer starb, wurden contumaciert. Der Maurer war aus Maria Saal nach Klagenfurt gekommen. Dort war er bei der Kirchenreparatur beschäftigt. Der Vermuthung der Landesobrigkeit, der Maurer habe die Pest von dort gebracht, tritt der Landrichter energisch entgegen: Der Maurer sei von Klagenfurt bereits „mit dem Siechthum oder innerlichen wehetag“ nach M. Saal gekommen, „denn er habe immer geklaget vndt wann er gehustet, alzeit beide Händ in der seithen zusammengehabt, vnd andurch an tag geben, dass es ihm inwendig im leib grosse schmerzen causiren (verursachen) müesse“; übrigens sei ja M. Saal „Vermittst der dissortig grossen Himmelskönigin, alss Mechtigen Vorbitterin des ganzen landts, fordist aber ihres eignen gnaden orts, dato so rein vndt gesund, das sich fast kein einziger Mensch ybl auff- noch weniger krankh ligend alhier befindet“. — In Wirklichkeit breitete sich die Pest weder in M. Saal noch in Klagenfurt aus. Siehe pag. 17.

³ Obwohl diese Instruction einige mit dem Säuberungs-Patente vom 14. October 1715 (Siehe Programm 1886, pag. 16 u. ff.) ziemlich gleichlautende Bestimmungen enthält, so reproducire ich sie doch der Vollständigkeit halber dem vollen Umfange nach.

⁴ Schon von Ferdinand I. ergiengen Mandate wegen Gotteslästerung, Fluchen, Unzucht Völlerei, Ehebruch etc. Graz 1530 und Prag 1537. Kaiser Karl V. fand sich 1530 und 1548 veranlasst, vom Reichstag zu Augsburg aus gegen derlei Laster einzuschreiten: Wiederholt wurden solche Mandate von Maximilian 1542, 1552, 1560 erlassen. Erzherzog Karl erliess für Innerösterreich — also auch für Kärnten. — gleichlautende Mandate 1577,

etc. etc. durch eygnen berichten, dahero sollen sie, wo eine Suspection obhanden, durch erfahrene Bader oder Wund-Aerzt die Visitation vorkehren, vnd da sich etwas contagios befindet, gedachte Bader nicht mehr vnter Gesunde kommen lassen, sondern selbe als exponirt halten, vnd mit Einraumbung einer separirten doch gesunden Wohnung alle nöthige Lebens-Mittl verschaffen; Derentwillen sollen die Commissarien, Land-Gerichts-Herrn, oder Obrigkeiten in solchen Fahl von jhnen Badern sowol fehrrere Information einnehmen, als ihnen Befehl ertheillen, jedoch mit solcher Behutsambkeit, dass sie gedachte Bader nicht an sich kommen lassen, sondern von Fehrne, und zwar bey grassirender Contagion mit einem darzwischen gemachten Feur, oder wenigsten, dass der Lufft nicht gegen sie Commissarien vnd Obrigkeiten gehe, mit ihnen reden sollen.

Damit aber Drittens sovil möglich Anfangs solches Ubl verhietet werde, ist genau an vnserer emanirte Patenta zu halten, ohne authentischer, vnd mit Specificirung, wie lang sich die Abraissende an den Orth aufgehalten, mit bringender fede niemand es seye dann von gesunden Orthen zu passiren, sondern ab- vnd zuruckweissen, die vagirende vnd nicht in die Pfarr gehörige Bettl-Leuth abzuschaffen, die aber darein gehörige mit Ertheillung gewiser Kenn-Zeichen zu versehen, wobey hauptsechlich, vnd bey schwerer Straff fedem ausszuthellen denen jenigen Orthen verboten wird, welche würcklich inficiret seynd, die Päss vnd fedem aber von gesunden Orthen, wie auch alle von inficirten oder suspecten Orthen kom-

1587 und 1588. Auch im 17. und 18. Jahrh. fand sich Anlass, diese „Polizei-Ordnungen“ öfters aufzufrischen, doch scheint sich in dieser Zeit die rohe, öffentlich aufdringliche Form etwas gemildert zu haben. (Vergl. Peinlich, I. B. II. Von den Ursachen der Pest.) — In dem Gedichte „Von der Pestilentz eine guete lere“ (Siehe Programm 1886, p. 15) heisst es:

„Wildw dich selbs nit in schaden geben
So huet dich vor vnkeuschen leben.“

⁵ Peinlich. I. B. p. 33 u. ff., II. B. p. 514 u. ff.: „Über die Ursachen der Pest haben sich nicht bloss die Mediciner, sondern auch die Philosophen und Astrologen aller Nationen des breiteren ausgesprochen und ihre Ansichten weichen durch alle Zeiten hindurch nur wenig von einander ab. Wer aber immer darüber schrieb, der setzte gewiss an die Spitze seiner Abhandlung, dass die Pestillenz (sowie Hungersnoth etc.) eine wohlverdiente Strafe sei, welche die göttliche Gerechtigkeit über die Menschen verhänge, um sie für die Verstocktheit in der Sünde zu züchtigen und zur Busse und Besserung zu bringen.“

„Man darf aber nicht annehmen, dass diese Ansicht nur aus den heiligen Büchern und aus der Anschauungsweise des alten Testaments ins christliche Zeitalter übergegangen sei; den Ausspruch, dass die Pest etwas ‚göttliches‘ sei, hat schon der Heide Hippokrates gethan, sowie man zu Rom von jeher die Pest für eine Strafe der Götter ansah und durch Spendung von Weihgeschenken in die Tempel, namentlich des Jupiter und Apollo (Aesculapius) und andere religiöse Ceremonien zu sühnen suchte.“ Ich verweise auf das feierliche Einschlagen des Keiles im Tempel des Jupiter, auf die religiösen Umzüge zu allen Tempeln der Götter und die Opfermahle, die man zu Ehren und Sühnung der Götter (lectisternium) anstellte. „Der Glaube, das grossartige und ungewöhnliche Naturereignisse, welche der machtlosen Menschheit Schrecken einjagen, die Sprache und das Mittel sei, mit welchem die zürnende Gottheit die Kinder der Erde zurechtweise, hat einen so natürlichen Zusammenhang mit der menschlichen Denkweise, dass er sich bei allen Völkern selbst erzeugt. Dass aber die Einkehr in sich selbst, die Erkenntnis der Sünde, die Reue und Bussfertigkeit Gott versöhnen und dem Fallen der Strafruthe Einhalt thun können, das ist eine christliche Idee, welcher gemäss jeder Schriftsteller an die Hinweisung auf den Zorn Gottes die Aufforderung knüpfte, zur Abwendung desselben vor allem nach geistlichen Hilfsmitteln zu greifen. Von dieser Idee getragen, haben auch die christlichen Landesfürsten ihre Völker zu Busse und Gebet ermahnt und katholische wie protestantische Gemeinden unterliessen es nicht, öffentlich und gemeinsam wenigstens zu letzterem ihre Zuflucht zu nehmen.“

mende Brieff sollen eröffnete wol durch vnd durch geraucht werden, ehe-
bevor selbe in die Hände kommen, zu welchen man sich von Thratt ge-
stricten Kerbl oder hiltzernen Kluppen bedienen kan, die von dergleichen
Orthen eingehende Gelter aber, seynd vorhin in Essig oder dessen Abgang
in ein Wasser zu werffen; solchen aber genauer nachzukommen, seynd aller
Orthen die nöthige Obsicht, vnd vigilante Wachten zu bestellen, welcher
Obsorge sich auch mit Proportion die Schlösser, einschichtige Orth vnd
Häusser gebrauchen sollen.

Es sollen auch alle Brieffschafften, so von inficirten oder suspecten
Orthen ankommen von Berührung (gleichwie oben von denen fedem gemelt
worden) wol durchraucht werden.

Es ist aber nicht genug, dass keine Persohnen von inficirten oder
suspecten Orthen eingelassen werden, sondern höchst nöthig auch keine
Mobilien, Fahrnissen, Vorrath, Gewandt vnd was dergleichen einzulassen.

Was aber zu Lebens-Mittlen nöthig, als Saltz, Getraidt, Wein¹, Vich,
solle mit Entfehrung der bringenden nach Beschaffenheit der Sach be-
braucht, abgewaschen oder durch das Wasser getriben, von Söcken, Tichern,
oder was Zeyg es seyn möchte, solle nichts eingeführt werden.

Es solle auch in disen gefährlichen Zeiten von denen Obrigkeiten
nicht zugelassen werden, das frische schweinene² zu gebrauchen, auch kein
vnzeitiges Obst oder anders gefährliches solle verkaufft werden.

Viertens alle erdenckliche Communication mit den inficirten zu ver-
meyden, auch bey denen ihnen reichenden Lebens-Mittlen solche Behut-
sambkeit zu gebrauchen ist, dass solche von denen reichenden nidergesetzt,
vnd nach deren Entfernung allererst von denen andern abgehollt werde,
die aber einmahl von denen Inficirten oder disen wartenden gebrauchte
Geschür vnd alles Geraith, solle vorhin von denen gesunden nicht berührt
werden, es seye dann, dass es nach Unterschid der Sachen vorhin wol
beraucht, durch das Feuer gezogen, oder in Wasser gereinigt worden.

Fünfftens sollen das oder die inficirt befundene Häusser also ver-
spöret, vnd bis von vns erhaltende Disposition von dem Gericht, doch mit
etwas Entfehrung verwachtet, die darinnen befindliche keines wegs heraus,
noch andere hinein gelassen, die eingeschlossene aber mit nothwendigen
Lebens-Mittlen, doch mit aller Behutsambkeit versehen werden, so aber,
wie es zuweilen geschicht, ein oder andere Persohn von angeordneter Wacht
auss solchen inficirten Hauss entfliehete, ist solche doch ohne Angreiffung
entweder in ein vorhiniges Orth, worauss sie entflohen, oder in ein anders
separirtes Orth allein einzutreiben, vnd alda wie obige zu verpflegen: bey
Widersetzung aber selbe nider zu schiessen, dem Geistlichen aber, Medico
vnd Bader, welche exponirt bleiben, vnd vnter die Gesunde nicht kommen
soll, ist jedesmahl der Auss- vnd Eingang zu verstatten: Es sollen aber

¹ Unter den Vorschriften des Klosters Vorau, die im Jahre 1713 zur Verhütung der
Contagion erlassen wurden, findet sich auch diese: „Wein soll nur ausgegohrener, leichter
und mässig getrunken werden. Furchtsameren Personen würde aber ein Schluck edleren
Rebensaftes zur Herzstärkung und Ermuthigung dienlich sein.“ — Und das schon öfter
citierte Gedicht „Von der Pestilentz eine guete lere“ schreibt vor:

„Du solt mischen den starken wein
das sechstail soll allzeit wasser sein.“

² Ebenda:

„Gebraten Fleisch ist pesser den gesotten
Das schweinein sey Dir gantz verpotten.“

dise exponirte mit einem sichtbarlichen Zeichen daher gehen, auch denen entgegenkommenden zuruffen, damit selbe aussweichen sollen; forderist aber ist zu beobachten, dass die Verpflegung der Miliz-Wachten, eingespörrter, nicht von inficirten, sondern gesunden Orthen auss geschehe.

Sechstens sollen die Land-Gerichts-Herrn in solchen suspecten vnd inficirten Orthen zeitlich die Provision der nöthigen Lebens-Mittlen in der Nähe machen vnd anordnen, damit sowol die eingespörrte, als wachtende vnd ihnen warthende damit versehen werden, zu Unterkommung der Wachten aber (weilen sie in Ungewitter vnter freyen Himmel nicht bestehen können) von Prettern zusammen geschlagene Hitl verfortigen lassen, wie sich dann ein vnd anders Orth die Officier beschwert haben, dass ihr Miliz vngehindert vnseren widerholten Befelchen, weder die nöthige Verpflegung, weder Unterkommen haben.

So sollen auch sibendens an dergleichen inficierten Orthen Hund, Katzen, herumb vagirendes Gefligl niedergeschossen werden, weilen durch diese das contagiose Ubl leichtlich übertragen wird.¹

Achtens sollen alsogleich die gesunde von den Kranken in dem Hauss sich separirt halten, der Inficirten vnd verstorbenen Pöth-Gewandt, Leilacher (Leintücher), angehabte Kleydung vnd dergleichen solle ohne Anstand von denen hierzu erforderlichen Siech-Knechten verbrennt werden, welche Siech-Knecht vnd Todtengraber ebenmässig an separirten orthen zu halten seyn, vnd die Communication aller gesunden meyden müssen.

Neuntens die an der Contagion verstorbene von denen Todtengrabern in ein, an einem abgesönderten Orth sehr tieff gemachte Grueben gelegt, mit lebendigen Kalch² besträhet, in dessen Abgang aber desto tieffer die Grueben gemacht werden, damit nit durch Oeffnung dess Vichs, oder der Thier, oder durch aufsteigende Tämpff mehrers Unheyl entstehe, die zu solchen Begräbnussen aber brauchende Pretter, Schrägen, Strick³, vnd der-

¹ Hunde, Katzen, Vögel etc. sollen sehr empfänglich sein für das Contagium, so dass zuerst diese von demselben ergriffen werden, bevor es auf die Menschen übergeht. Schon Ovid erwähnt in der Schilderung der Pest auf Aegina (Metamorphosen VII.):

Strage canum primo volucrumque oviumque boumque
Inque feris subiti deprensa potentia morbi.
Concidere infelix validos miratur arator
Inter opus tauros medioque recumbere sulco. etc. . . .

Vergl. auch Homer, Ilias, I. 50.

Peinlich erzählt im I. B., III. viele Fälle von der Impestierung durch derlei Thiere.

Dr. J. W. Mannagetta erwähnt in seiner „Pest-Ordnung“, dass ein italienischer Arzt Marsilius Ficinus von der Pest, welche 1479 zu Florenz grassierte, berichte, dieselbe wäre von Hunden und Katzen hin und wieder in die Häuser gebracht worden; dasselbe hätte auch Roderich v. Casto während einer Pest zu Hamburg beobachtet.

² Es scheint, dass nicht überall beim Begraben der Inficierten die nöthige Vorsicht gebraucht wurde.

Philipp Karl, Bischof von Lavant, macht den Landrichter von M. Saal bereits am 20. September 1715 aufmerksam: „Sonst derfft nit schaden, da der Herr von Selbsten, alss ein gueter Freindt des Herrn Vicedom-Ambt-Verwessers ermahnete, dass Er doch bösser die leith anhalten möge, dass sye die Verstorbenen wohl tieff und mit Kalch Bedöckhter Zur Erden lögen vnd die gleich anfangs der Contagion allzu Seücht Begrabenen (davon schon ietzt die vorbegehende inficiert werden, was muess dann aufs Früeh Jahr erst grösseres Ellendt daraust werden) mit Kalch und noch mehrerer frischer Erden Überschütten lasse“.

³ Diese Vorsicht war sehr nothwendig, den oft haftet der Peststoff viele Jahre an Gegenständen und verliert seine verderbliche Wirkung nicht. Um ein Beispiel zu erwähnen:

gleichen sollen von ihnen an abgesönderten Orthen wol verwahrt, zu keinen anderen Gebrauch genommen, vnd nach auffhörenden Ubl sorgfältig verbrennt werden.

Zehendens seynd von denen Gerichts - Herrn vnd Obrigkeiten an denen Orthen der grassirenden Contagion, Latzareth, oder Siechen - Häusser, auch Contumaz - Häusser auffzurichten, vnd in denen erstern die Kranke, vnd die sich erhollende, in denen letzten aber die restituirte 40 Tag zu verwachen, vnd zu verpflegen, zu welchem Ende nach Umstände der Orth vnd Jahrs - Zeit von Prettern zusammen geschlagene Hüthen, aussgelährte Städl, Baad - Stuben vnd dergleichen zu gebrauchen seynd, die Contumaz - Orth müssen gesund, vnd vorhin nicht inficirt gewesen seyn, wie dann ingleichen denen exponirten Herrn Geistlichen, Medicis, Chyrurgis, Siech - Knechten vnd Todengrabern gesunde vnd jeden competirte besondere Wohnung zu verschaffen seynd.

Es seynd ingleichen eylfften die wegen der Contagion sogleich gespörrte, vnd verwachte Häusser, ob sie auch völlig ausgestorben waren, vorhin nicht zu öffnen, vnd zu fehrerer Wohnung zu gebrauchen, biss solches vns erindert, vnd vorhiniger Befelch eingehollet worden.

Nach empfangener Erlaubnus aber solle die Säuberung oder Reinigung von den Siech - Knechten, oder darzu bestellten, so ebenmässig nach vollenter Reinigung Contumaz machen müssen, folgender Gestalten beschehen, dass die inficirte Häusser forderist durch vnd durch starck ausgeraucht, Fenster vnd Thüre eröffnet, mehrere Zeit durchlüfftert, alles Pöth - vnd Lein - auch anders Gewandt, so die Inficirte gebraucht, oder an Leib Zeit ihrer Infection getragen, mit Praecautio nemmen vnd verbrennen, was aber neu gewaschen in Kasten verspörrter gewesen, solle wol durchraucht, das etwa verhandene Gelt in Essig abgewaschen, alte Wänd vnd Böden gesäubert, die gemaurte Zimmer mit Kalch ausgeweist, Tisch, Bänk vnd dergleichen abgewaschen werden.

Geben zu Clagenfurt vnter vnsserer gewöhnlichen Insigls - Förtigung den 30. Augusti 1716.

N. vnd N. Einer hochlöbl. Landtschafft des Ertz - Herzogthumbs - Cärnthen Burggraff vnd Verordnete etc. etc.

Als Hauptherd der Pest mag damals St. Veit angesehen worden sein. Um und um war diese Stadt mit Wachen abgesperrt, die den strengsten Befehl hatten, niemanden über die Wachlinie hinaus passieren zu lassen. Es galt nun, die St. Veiter mit den nöthigen Lebensmitteln zu versehen und die umliegenden Landgerichte: Osterwitz, Kraig, Rosenbüchl etc. und auch Maria Saal erhielten am 7. September folgenden Befehl:

„Demnach die Statt St. Veith mit dem nöthigen Rindt Vich versehen werden muss, vnd wür die repartition an die Vmbligendte: vnd annachendte Landgerichter gemacht, alss ist auch auf das Landgericht Saal von Vnss die repartition gemacht worden, dass selbes wochentlich einen Ochssen mit andern möglichen Victualien, was sie etwan verlangen werden, vnd zwar Pfingstags (Donnerstags) an die Confin des St. Veiterischen Burgfridts

Fast alle älteren Berichte über die Contagion führen an, dass ein Kirchendiener in Mailand aus einer Truhe, welche 25 Jahre vergessen in einem Winkel gestanden war, einen Strick gezogen habe, mit welchem man einst die Särge von Pestleichen in die Gräber hinabgelassen hatte und dadurch neuerdings die Pest ausgebrochen wäre. (Athan. Kircher, *Scrutinium pestis*, pag. 63, Rom. 1658).

[: doch mit der modalität, dass die ybergebung sowohl, als die Vbernehmung vnd bezallung ohne Vermischung der Leith beschehe, derentwillen auch Einer von Magistrat abgeordnet werden würdt, damit selber alles ybernembe, vnd die Burger nicht promiscue aus der Statt zu lauffen verursacht werden:] gegen Ihrer paren bezallung hinliffen solle, wollen demnach Euch hiemit aufgetragen haben, dass Ihr obvermelte Lifferung, vnd zwar mit diesser wochen anfangen, vnd ohne weiterer reclamation iederzeit biss gänzlicher Eröffnung praestiren sollet.“¹

Bericht vom 20. September:

„Was das bedrängliche Contagionswesen, alda im Landt vnd diesser Endten herumb' berührt, berichte ich weiters gehorsamst, was ich vor etlichen Tagen in Klagenfurt vnd an verschiedenen anderen Orten für gewiss vernomen habe: Das leidige Übel hat in der Kais. Stadt St. Veit (Gott Lob!) derart nachgegeben, dass bereits durch 18 Tage her dort niemand mehr erkrankt oder gestorben. Die Aussprengung vor 14 Tagen, als ob bedachtes Übel dort grösser geworden wäre, hat sich nicht verificiert. An der Wölfnitz im Gerichte Seltenheim soll es auch schon besser geworden sein, so dass an solchem Zustand niemand weiters erkrankte oder Todes verblichen. — Wie es in den Langerichts-Districten: Himmelberg, Gradenegg und Steierberg beschaffen ist, so habe ich wegen der zu grossen Entfernung keinen eigentlichen Bericht. Im Gerichte Rosenbüchl soll wieder de novo ein Haus inficiert worden sein. Zu Lassendorf im Tanzenberg'schen Burgfried, ‚enterhalb der Glan‘ (von welchem Orte ich schon in meinem früheren Berichte gehorsamste Erwähnung gethan), hat man gemeint, es werde das giftige Feuer, nachdem 7 Personen bereits gestorben, ein Aufhören gewinnen, allein es sind seit 10 Tagen her wieder 4 Personen, also im Ganzen schon 11 ‚darauffgegangen‘.

Gestern empfang ich leider! auch die schlechte Nachricht, dass im Dorfe Schrelz², im Graf Goës'schen Burgfried Ebenthal gelegen, angezogenes Giftfeuer auch zwei Keuschen ergriffen habe, so dass hieran gleich 5 Personen hingerissen wurden.

¹ Trotzdem reclamiert der Landrichter von M. Saal und weist auf die Unmöglichkeit, diesem Befehle nachzukommen, hin: Das M. Saaler Landgericht liege auf windischem Boden, wo wegen Mangels einer Viehzucht kein schlagbares Rindvieh zu bekommen sei, so dass die M. Saaler, die ohnedies manche Woche kein Fleisch hätten, Rinder, Schafe und Kälber von Klagenfurt holen müssten. Die St. Veit angrenzenden Landgerichte hätten Rinder genug. Um dem Befehle nachkommen zu können, müsste wegen der St. Veiter ein Bote bestellt werden, der überall herum liefe und Ochsen aufsuchte; diesen Boten zu bezahlen sei aber kein Geld vorhanden. Was das Schmalz, Speck, Eier, Butter und Kapäuner — denn diese seien die St. Veiter gewohnt — anbelange, liege es nicht in seiner Macht, seinen Insassen zu befehlen, diese Dinge nicht nach Klagenfurt auf den Markt, sondern immediate nach St. Veit zu liefern. Die auf diese Reclamation erfolgte landesobrigkeitliche Verordnung, mit der Lieferung des Ochsens bei einem Poenale von 100 Ducaten nicht zu zaudern, macht den Landrichter freilich gefügiger. Etwas hatte er doch erreicht und das mag ihn getröstet haben: „Mit den Kapäunern vnd anderem Gflügelwerkh müessen sich die St. Veiter bis zur gänzlichen relevierung schon gedulden“. — Die Unmöglichkeit der Fleischlieferung scheint nur vom Landrichter vorgeschützt worden zu sein; die anfängliche Weigerung dürfte die Furcht vor der Impestierung durch die aus St. Veit zurückkehrenden Boten bestimmt haben.

² Verdeutschte Übersetzung für das slovenische Žrelec. Damit wurde die heutige Ortschaft Ebenthal ohne das Schloss bezeichnet. Die Pest in diesem Orte wird durch die Landesobrigkeit bestätigt am 15. September: „Da leider die contagiöse Krankheit ober Ebenthal (Schloss) in einer einschichtigen Keuschen ‚bei den Fürwiz Geigern‘ eingerissen

Da nun dieser Ort nächst dem hiesigen Landgerichts-Confin sich befindet, so habe ich unverzüglich die Wachen gegen diesen Ort und andere Vorkehrungen angeordnet. Das Feuer dringt nun immer mehr gegen M. Saal vor und ich lebe in grosser Furcht, das hiesige, bisher rein erhaltene Landgericht dürfte ‚bey der Windischen leuthen ihrer Halsstörigkeit, die sich zu wenig zu hietten Verlangen‘, für dieses Jahr nicht unangefochten conserviert werden. Gott schicke es aber allerseits zu einem besseren Stand und verhüte alle weiteren Gefährlichkeiten.“

Im 3. Viertel September wurde von Sr. Röm. Kais. u. Königl. Kath. Majestät „auss sonders Erwogenen Erhöblichen Vrsachen“ neuerdings eine Commission in Contagionssachen allergnädigst angeordnet. Die „Ober-Commission“ bestand aus den Männern: Fürst Porzia (Landeshauptmann), Graf Thurn (Landesverwalter) und Graf Plarz (Landes-Vicedom).

In einem Circulandum vom 22. September gibt sie dies bekannt und befiehlt unter gleichem Datum dem Landrichter von M. Saal, die von Carlsberg und dessen Umgebung kommenden Personen vom Landgerichte fern zu halten, die anderen Confinanten und umliegenden Ortschaften zu ihrer Nachricht und gleichmässigen Direction darüber schriftlich zu intimieren, damit das Übel nicht etwa durch eine oder andere Unachtsamkeit eingelassen werde — da die Contagion im Schlosse Carlsberg ausgebrochen und der Pfleger Glaumach¹ an der Pest krank darnieder liege.

Bericht vom 24. September:

„In Betreff des weiteren Contagionsstandes berichte ich gehorsamst, dass (Gott Lob und Dank!) in dem von mir verwalteten Landgericht noch Alles durchgehends rein und von guter Gesundheit ist.

Obwohl in Wölfnitz und Lassendorf niemand weiters an der Pest gestorben, so werden diese Orte doch strenge bewacht, und ist es noch zu keiner Reinigung gekommen.

Zu Pörtschach sind bisher 4 Personen Tods verblichen. Zu Tigring ist Alles wieder in gutem Stand, soviel ich versicherten Bericht erhalten habe. Zu Klein St. Veit (von Glanegg hinein gegen Feldkirchen) soll es, wie mir der Herr Dr. v. Thalheim selbst erzählte, derzeit am schlimmsten aussehen. Hingegen sagte er, dass die Kaiserliche Stadt St. Veit bis innerhalb 14 Tagen, wenn sich unter solcher Zeit nicht etwa de novo etwas ereignete, nun wiederum liberiert und eröffnet werden würde. Zu Schrelz unter Ebenthal soll, nachdem 7 Personen in die Ewigkeit hingerissen, kein Pestfall mehr vorgekommen sein. Dagegen aber ist der gestrigen Erkundigung nach die leidige Sucht in das Maierhaus des Ebenthaler Schlosses eingeschlichen und hat den Maier ergriffen. Die nunmehr angeordnete Haupt-Commission in Contagionssachen hat unter vorgestrigem dato den ersten Befehl mit dieser Intimation an mich ergehen lassen, dass nunmehr

und ein Mann mit Tod abgegangen, so befehlen wir dem Landrichter von M. Saal, da dieser Ort in dessen Landgericht liegt (irrthümlicher Weise wurde Ebenthal in das Maria Saaler Landgericht verlegt), den Siechknecht zur Begrabung des Todten zu bestellen und nicht nur die inficierten, sondern auch die übrigen Keuschen an der Glan bewachen zu lassen“. — Nicht so bald erlosch die Pest in Ebenthal. Dafür spricht eine Verordnung der Ober-Commission vom 14. December an die Confinanten, die Ebenthaler Wachen mit dem nöthigen Brennholz zu versehen, „da die leidige Contagion zu Ebenthal lange Zeit grassiret hat“.

¹ Am 13. September hatte er noch eine Fede ausgestellt und Carlsberg als einen Ort mit „frisch vndt gesunder Lufft“ bezeichnet.

auch die fürchterliche Contagion in das Schloss Carlsberg des Grafen Goës (nur eine kleine Wegstunde von M. Saal entfernt) eingerissen habe und dass der dortige Pfleger Glaunach impestiert darnieder liege. Dem heutigen Vernehmen nach soll der Pfleger „vnter der iexen“ eine wirkliche Pestbeule haben. Wie es zu Strassburg und Hädkürch¹ im Althofer Landgerichts-District der angeregten leidigen Sucht halber beschaffen, werden Ew. Gnaden ohnedies Bericht von dort aus haben.² Obwohl die Stadt Klagenfurt und ganz besonders die Vorstadt gegen Villach für suspect gehalten wird, so kann ich bei meinem Wissen und Gewissen zu melden nicht unterlassen, dass diese Bezeichnung ganz ohne Grund sei, denn es ist nicht nur die innwendige Stadt dato ganz rein, sondern es sind auch ‚alle 4 Vorstättl‘ vollständig von gutem Gesundheitszustand. Dem Höchsten sei Dank gesagt! Allerdings befindet sich zwischen Klagenfurt und Victring: an der sogenannten Schmelzhütte ein inficiertes Haus.“

Bericht vom 1. October:

Meiner vor 8 Tagen in puncto contagionis gehorsamst erlassener Relation füge ich nun weiteres hinzu: Leider ist der Graf Goës'sche Pfleger zu Carlsberg Peter Sigmund Otto v. Glaunach an den aufgebrochenen zwei Pestbeulen nächst verwichenen Freitag in die Ewigkeit abgeschieden. Der allmächtige Gott wolle seine Seele im Frieden ruhen lassen. Nachdem die erbärmliche Pestilenz nun zu Lassendorf nachgelassen, fängt sie de novo im Tanzenberg'schen Burgfried zu wüthen an: nämlich zu Alsdorf, wo drei Häuser nächst dem Schlosse stehen. Bereits 4 Personen wurden dieser Tage daselbst hingerafft.³

Bericht vom 23. October:

„In puncto contagionis habe ich nunmehr (dem Allerhöchsten unendlicher Dank gesagt!) soviel gehorsamst zu unterbringen, dass in all' diesen Gegenden⁴ sich das leidige Übel solchergestalt gelegt hat, dass von solchem weder ein weiterer neuer Ausbruch zu verspüren ist, noch jemand hieran erkrankte.

Als ich verflossenen Samstag in Klagenfurt war, wurde mir von der Kais. Cont. Ob. Commission mündlich mitgetheilt, dass bei so gestalteter Beschaffenheit alle gute Hoffnung vorhanden sei, das Contagions-Übel

¹ Haidkirchen am Krapfeld.

² Althofen war damals salzburgisch.

³ Der Bericht schliesst: „Verwichenen Samstag hat sich im hiesigen Landgericht gleichfalls eine gefährliche Begebenheit zugetragen: Ein Weibsbild, das 3 Tag vorher im Schlosse Carlsberg, also in einem wirklich inficierten Orte, im Tagwerk gestanden, hat sich heimlich von dort nach Ratzendorf (gleich unter M. Saal gelegen) begeben. Hier hat besagtes Weibsbild gleich Arbeit bekommen und sich beim ‚Hürschschnitt vnd Precheln‘ unter andere Personen gemengt. Auf erhaltene Kundschaft hin habe ich mit dem Weibe ein Examen vorgenommen und es, trotzdem es weder „inn- noch äusserlich wehetage, Prenner, stöcher oder siechtag“ empfand, sammt etlichen 40 Personen, die mit ihr Communication gepflogen, in fünf abgetheilten Orten in Contumaz setzen lassen.“

Die Anzeige darüber erstattete er der Ober-Commission am 26. September: „Und damit die Verwachtung Vmb desto schörffer seye, habe ich gegen 9 Wachthitten aufschlagen lassen, wie auch die Wachten mit Musqueten, Pulfer vnd Bley versehen vnd ihnen den auftrag vnd die ordre gegeben, dass wann iemand auss ihnen entweichen wollte, auf selbes ohne Verschonung wirklich Feuer gegeben werden sollte.“

Der Landrichter lebte in übertriebener Furcht: Schon in dem Berichte vom 9. Oct. konnte er die Freilassung des Weibsbildes und der übrigen contumacierten Personen melden.

⁴ Nämlich um M. Saal.

werde innerhalb drei Wochen (was diese Reviere und Orte anbelangt) unfehlbar zum endlichen Ausgang gebracht und die Wachen cassiert werden.¹ Nur befürchtet die O.-C., dass nicht etwa zu Althofen ‚ein mehrere einreissung erfolgen möchte‘. Weil aber dies auch nicht mehr zu besorgen ist, so wird das bedrängte Giftfeuer in kurzer Zeit im ganzen Lande Kärnten gänzlich ausgelöscht werden.“²

Bericht vom 10. November:

„Ungeachtet in dem Burgfried Tanzenberg das leidige Giftfeuer der Contagion solchergestalten die Flammen gelegt hat, dass schon der letzte Tag gekommen schien, an dem die Contumazzeit dort ihren Ausgang erreicht hätte, hat sich dieses angezogene Übel jüngst verwichener Tage de novo wiederum geäussert:³ 1 Person, mit den wirklichen Pestbeulen behaftet, ist bereits gestorben; eine zweite ist ebenfalls von diesem Gift ergriffen worden, doch scheint sie ausser Gefahr zu sein, «weil die yberkhomehen Peull albereits rinnen».“

Bericht vom 9. December:

„Vorgestern habe ich die betrübte Nachricht erhalten, dass leider zu Eixendorf (Landgericht Hoch-Osterwitz, Pfarre Meisslding) die bedrängliche Contagion eingerissen ist. Ein Taggenbrun'scher Urbars-Unterthan mit Namen Steiner hat einen Bettelbuben, nicht wissend, dass er inficiert sei, beherbergt. Das Pestübel ist nun derart aufgetreten, dass nicht nur Steiner und seine Ehewirthin nebst 4 anderen Personen im gleichen Hause mit Tod abgiengen, sondern auch bei einem andern Bauer ein Weibsbild und ein Kind von berührter Seuche hinweggerissen wurden: mithin sind also innerhalb 7 Tagen 8 Personen aufgerieben worden.

Überdies soll in den letzt verwichenen Tagen auch der Meissldinger Caplan, welcher in Eixendorf exponiert war, an der Pestilenz sein Leben eingebüsst haben. Wie es noch weiter gehen wird, weiss Gott allein.“ —

Von weiteren Pestfällen geschieht in den M. Saaler Landgerichts-Acten keine Erwähnung mehr.

Klagenfurt, zu Ostern 1887.

¹ Am 3. November wurde die Contumaz der Stadt St. Veit aufgehoben, nachdem durch 6 Wochen kein Todes- oder Krankheitsfall an der Pest weder in noch vor der Stadt vorgekommen war. ² Reconvalescente wurden noch einige Zeit bewacht. Die St. Veiter durften von nun an, vorläufig allerdings nur mit einer authentischen, vom Bürgermeister bestätigten Fede sich nach Klagenfurt begeben.

² Es scheint, dass der Landrichter den Gesundheitsstand in Kärnten zu dieser Zeit überschätzte. In manchen Orten mag es noch ziemlich traurig ausgesehen haben. Dafür spricht eine Stelle im Patente der O.-C. v. 23. October, welches bei strenger Bestrafung die Mutierung der Dienstboten verbietet, „weil durch solches überwandern derer Dienstleüth die nunmehr eine Zeit hero annoch an Villen orthen starkh grassierendte üble contagiose Krankheit Märkt und Dörffer wider aufs neue angesteckt werden khönten“. Vielleicht aber wurde diese traurige Märe nur fingiert, um die Dienstgeber zur genaueren Einhaltung des Befehles zu bewegen?

³ Wird bestätigt durch eine Zuschrift der O.-C. dato 5. November. Als inficiertes Ort wird Görzdorf (Ortsgemeinde Herzendorf) genannt.

Schulnachrichten.

I.

Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächervertheilung

am Schlusse des zweiten Semesters.

a) K. k. Director:

1. **Dr. Franz Svoboda**, lehrte Griechisch VI., 5 Stunden wöchentlich.

b) K. k. Professoren:

2. **Johann von Klebelsberg**, in der VIII. Rangclasse, lehrte Latein I. a, VIII., Deutsch I. a, 17 St. w. Classenvorstand der I. a.
3. **Benno Scheitz**, f. b. geistl. Rath, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul, lehrte Religionslehre in allen Classen, 22 St. w. Exhortator für das ganze Gymnasium.
4. **Norbert Lebinger**, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul, Conservator der k. k. Central-Commission für Kunst und histor. Denkmale, lehrte Geographie und Geschichte II. a, III. a b, VII, VIII., 16 St. w. bis zum 8. März, von da an krankheitshalber beurlaubt. Classenvorstand der VIII.
5. **Dr. Julius Steiner** lehrte Mathematik I. a b, III. a b; Naturgeschichte I. a b, V., VI., 20 St. w.
6. **Adalbert Meingast** lehrte Latein II. a, Griechisch VII., Deutsch II. a, 16 St. w. Classenvorstand der II. a.
7. **Karl Dürr** lehrte Latein VI., Griechisch VIII., Deutsch IV., Philosophische Propädeutik VIII., 16 St. w. Classenvorstand der VI.
8. **Dr. Hermann Purtscher** lehrte Latein III. a, V., Griechisch III. a, 17 St. w. Classenvorstand der III. a.
9. **Johann Scheinigg** lehrte Latein IV., VII., Griechisch IV., Slovenisch I. Abt., 17 St. w. Classenvorstand der IV.
10. **Dr. Jakob Sket** lehrte Latein III. b, Griechisch III. b, Slovenisch II., III., IV. Abt., 17 St. w. Classenvorstand der III. b.

11. **Dr. Franz Hann** lehrte Geographie und Geschichte VI., Deutsch VI., VII., VIII., philosoph. Propädeutik VII., 15 St. w.; seit der Beurlaubung des Prof. Lebinger auch Geschichte VII., 18 St. w. und war Classenvorstand der VIII.
12. **Karl Maly** lehrte Mathematik V.—VIII., Physik VII., VIII., 18 St. w. Classenvorstand der VII.

c) Supplenten:*

13. **Franz Schmidl** lehrte Latein II. b, Deutsch II. b, III. a b, 18 St. w.
14. **Jakob Wang** lehrte Latein I. b, Griechisch V., Deutsch II. b, 17 St. w. Classenvorstand der I. b.
15. **Alois Grillitsch**, k. k. Lieutenant in der Reserve, lehrte Deutsch V., Geographie und Geschichte I. a b, IV., V., 16 St. w. Classenvorstand der V.
16. **Johann Satter**, k. k. n. a. Lieutenant in der Landwehr, lehrte Mathematik II. a b, IV., Naturgeschichte bez. Physik II. a b, III. a b, IV., 20 St. w. Classenvorstand der II. b.

d) Probecandidat:

18. **Otto Eichler**, Lehramtsandidat, absolvierte im ersten Semester unter der Leitung des Prof. N. Lebinger die zweite Hälfte seines Probejahres, indem er im Sinne der diesfälligen Vorschrift Geographie und Geschichte in der II. b lehrte, 4 St. w. Im zweiten Semester als Volontär an der Anstalt belassen, gab er denselben Unterricht und vertrat seit Ostern den erkrankten Prof. Lebinger beim Unterrichte in der Geographie und Geschichte in der II. a, III. a b, VII., 13, bez. 17 St. w.

e) Nebenlehrer:

18. **Alexander Lutschounig**, Regenschori an der Domkirche, lehrte Gesang in 3 Abtheilungen, 7 St. w.
19. **Josef Lakomy**, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt, unterrichtete im Turnen in 4 Abtheilungen, 8 St. w.
20. **Victor Slop von Cadenberg**, Professor an der Staatsrealschule in Klagenfurt, lehrte Italienisch, 2 St. w.
21. **Franz Schreier**, Lehrer an der Bürgerschule in Klagenfurt, lehrte Zeichnen in 2 Abtheilungen, 4 St. w.

Ueberdies gab Professor Adalbert Meingast Unterricht in der Kalligraphie, 2 St. w.

* Sämmtlich für das Obergymnasium geprüft.

II.

Lehrverfassung.

Der Unterricht wurde nach dem mit hoher Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10128 abgeänderten Lehrplane ertheilt und die vorgeschriebene Zahl schriftlicher Haus- und Schularbeiten in den Sprachfächern und in der Mathematik gegeben. Diesbezüglich wird auf das Programm pro 1886 S. 21—26 verwiesen.

Lectüre und Memorierstoff aus den lateinischen, griechischen und deutschen Classikern.

a) *Latein.*

III. a b Classe: Aus Corn. Nepos ed. Fleckeisen: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Epaminondas, Pelopidas.

Memoriert wurde III. a: Themistocles c. 9, Pausanias c. 2, Epaminondas c. 4, 5. III. b: Miltiades c. 1, Themistocles c. 8, Epaminondas c. 9, Pelopidas c. 1.

IV. Classe: Caesar de bello gallico ed. Prammer lib. I. c. 1. 30—54. VI. vollständig, VII. 1—48. — Ovidius ed. Schmidt-Gehlen: Die vier Weltalter, Lycaon.

Memoriert aus Caesar I. 1, 38, 47, 51. VI. 26, 27. VII. 3, 18, 21, 34.

V. Classe: Livius ed. Zingerle: l. I., XXI. c. 1—10; Ovidius ed. Gehlen-Schmidt: Trist. 1; Fast. 5, 8, 10, 14, 30; Met. 5, 9, 13, 16.

Memoriert wurde: Liv. I. c. 23, 26; Ovid Trist. 1, Fast. 5, 8.

VI. Classe: Sallustius ed. Scheindler: Bellum Catilinae. Cicero ed. Nohl: in Catilinam or. I. Vergilius ed. Hoffmann; Georgicon lib. I. II. III. IV. Ecl. I. V. Aeneid. lib. I. Caesar de bello civili, ed. Dinter: lib. I. cap. I—XI.

Memoriert: Sall. Cat. cap. 5, 31, 54; Verg. Georg. lib. II: Laudes vitae rusticae.

VII. Classe: Vergilius, Aeneis ed. Hoffmann: l. II. VI.; Cicero ed. Nohl: de imp. Pomp., pro rege Deiotaro, Laelius de amicitia, ed. Schiche.

Memoriert: Aus der Aeneide II. 1—40, 199—234, VI. 1—29, 200—225, 323—349; de imp. Pomp. c. 1, 2, 3.

VIII. Classe: Tacitus ed. Halm: Germania c. 1—27. Annal. I. Horatii Carmina, ed. Müller: l. I. 1, 4, 7, 10, 15, 20, 24, 35, 37. II. 3, 6, 7, 10, 15, 16, 18. III. 9, 23, 24, 30. IV. 3, 8, 12. Carm. saec. Epod. 1, 2, 7, 13. Sat. I. 1, 6. II. 1, 6, 8. Ep. I. 2, 11, 18.

Memoriert: Od. I. 1, 4, 7. II. 10. III. 9, 23, 30. IV. 3. Epod. 7. Sat. I. 1, v. 1—24. II. 6, v. 1—15, 60—75.

b) *Griechisch.*

V. Classe: Auswahl aus Schenkls Chrestomatie. Aus Xenophons Anab. I. II. III. Cyrop. I. II. Homer nach Zechmeisters Epitome, Ilias I. V.

Memoriert: Xenoph. Anab. I. 4—6, III. 3—5. Hom. Il. I. 1—99, 251—266, 489—491.

VI. Classe: Homer nach Zechmeisters Epitome: Ilias IV. VI. VII. XXII. Xenophon: Aus den Erinnerungen an Sokrates nach Schenkls Chrestomathie Nr. 1, 3, 4. Herodot: Perserkriege nach Dr. Hinters Ausgabe: B. V. VI. VII. bis Nr. 16. B. IX. Nr. 53, 54, 55, 56.

Memoriert: II. IV. v. 153—177. v. 417—440. VI. v. 123—129, 175—195, 387—412. VII. v. 198—217. XXII. v. 1—25. und 368—388. Herodot: Nr. VII. nach Hintners Ausgabe, Z. 10—25. (Rede des Miltiades.) — Aus Xenoph. Denkw. nach Schenkls Chrestom. Nr. III. § 7, 8, 12, 13.

VII. Classe: Demosthenes ed. Pauly: 1. 2. und 3. (§ 1—36.) Philip-pische Rede. — Homer ed. Pauly: Odyssee X. XI. und XII.

Memoriert wurde: Demosthenes I. Phil. Rede § 1 und 2. Odyssee X. v. 403—540, XI. 405—435.

VIII. Classe: Plato ed. Hermann: Apologie, Charmides Cap. 1—15. Homer ed. Pauly: Odyssee IX. XXI. XXII. Sophocles ed. Schubert: Ajas Vers 1—1117.

Memoriert: Plato: Apologie Cap. XVI. B bis inclus. D. Homer: Odyssee V. 62—73, IX. 233—242, XXI. 404—423, XXII. 1—7. Sophocles: Ajas 134—171.

c) *Deutsch.*

α Lectüre.

I.—VIII. Classe: Schul- und Privatlectüre nach dem Lesebuche. Ausserdem wurde in der Schule gelesen.

VI. Classe: Wilhelm Tell, Minna von Barnhelm. Privatim: Emilia Galotti und Nathan der Weise.

VII. Classe: Schullectüre: Wallensteintrilogie, Jungfrau von Orleans, Schillers ausgewählte Gedichte, Iphigenie auf Tauris, Hermann und Dorothea. Privatlectüre: Die Räuber, Fiesco, Don Carlos, Götz von Berlichingen, Egmont.

VIII. Classe: Schullectüre: Laocoon, Einiges aus der Abhandlung über naive und sentimentale Dichtkunst, König Ottokars Glück und Ende. Privatlectüre: Käthchen von Heilbronn, Zriny.

β Memorierstoff.

I. a Classe: 1. Das Schwert, v. Uhland. — 2. Mein Vaterland, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 3. Der kleine Hydriot, v. Wilh. Müller. — 4. Das Kätzchen, v. Pfeffel. — 5. Der Landmann an seinen Sohn, v. Hölty. — 6. Morgen-gebet, v. Schiller. — 7. Lied eines deutschen Knaben, v. Friedr. v. Stolberg. — 8. Der Grenadier, v. Pfeffel. — 9. Drei Schneider am Rhein, v. Herlosssohn. — 10. Der Schatzgräber, v. Bürger. — 11. Der weisse Hirsch, v. Uhland. — 12. Hirsch und Fuchs, v. Lessing. — 13. Der Schütz, v. Schiller. — 14. Der Greis und der Tod, v. Gleim. — 15. Der gute Kamerad, v. Uhland. — 16. Sehnsucht nach dem Frühling, v. Hofmann v. Fallersleben. — 17. Das arme Vögelein, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 18. Die Wanderschaft, v. Wilh. Müller. — 19. Das Bächlein, v. Goethe. — 20. Der Alpenjäger, v. Schiller. — 4 Räthsel, v. Schiller.

I. b Classe: 1. Die wandelnde Glocke, v. Goethe. — 2. Mein Vaterland, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 3. Das Kätzchen, v. Pfeffel. — 4. Das taube Mütterlein, v. Halm. — 5. Ein Friedhofsgang, v. Vogl. — 6. Thätigkeit, v. Gleim. — 7. Der Fuchs ohne Schwanz, v. Hagedorn. — 8. Das Lied vom Samenkorn, v. Krummacher. — 9. Lied eines deutschen Knaben, v. Friedr. v. Stolberg. — 10. Die Schatzgräber, v. Bürger. — 11. Der weisse Hirsch, v. Uhland. — 12. Das arme Vögelein, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 13. Die Grille und die Ameise, v. Gleim. — 14. Der Glockenguss zu Breslau, v. Müller. — 15. Morgenlied, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 16. Der Sonntag, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 17. Die

Kapelle, v. Uhland. — 18. Das Bächlein, v. Goethe. — 19. Der Wald, v. Sturm. — 20. Abendlied, v. Claudius. — 21. Der Postillon, v. Lenau.

II. Classe: 1. Die Bürgschaft, v. Schiller. — 2. Zigeunerleben, v. Seidel. — 3. Jäger-Abschied, v. Eichendorff. — 4. Johann der Seifensieder, v. Hagedorn. — 5. Der Schatzgräber, v. Goethe. — 6. Die Kunst jeden Tag glücklich zu sein, v. Auerbach (pros.).

II. b Classe: 1. Das Riesenspielzeug, v. Chamisso. — 2. Herbstlied, v. Salis. — 3. Sonntag, v. Eichendorff. — 4. Winters Flucht, v. Hoffmann v. Fallersleben. — 5. Frühlingsmahl, v. Wilh. Müller. — 6. Im Frühlinge, v. Sturm.

III. a b Classe: 1. Das Grab im Busento, v. Platen. — 2. Der Scharfenstein, v. Dingelstedt. — 3. Der sterbende Roland, v. Stöber. — 4. Barbarossa, v. Rückert. — 5. Der Graf von Habsburg, v. Schiller. — 6. Kaiser Rudolfs Ritt zum Grabe, v. Kerner. — 7. Des Sängers Fluch, v. Uhland. — 8. Der Sänger, v. Goethe.

IV. Classe: 1. Kassandra, v. Schiller. — 2. Columbus, v. Louise Brachmann. — 3. Lepanto, v. Hermann Lingg. — 4. Hoffnung, v. Emanuel Geibel. — 5. Speckbacher und sein Söhnlein, v. J. G. Seidl. — 6. Andreas Hofer, v. Jul. Mosen.

V. Classe: 1. Der Taucher, v. Schiller. — 2. Erbkönig, v. Goethe. — 3. Der Fischer, v. Goethe. — 4. Kassandra, v. Schiller. — 5. Die Lorelei, v. Heine. — 6. Klage der Ceres, v. Schiller. — 7. Der Kreuzschnabel, v. Mosen. — 8. Frühlingslied, v. Hölty. — 9. Frühlingsgruss, v. Heine. — 10. Mein Vaterland, v. Erzherzog Ferd. Maximilian. — 11. Heidenröslein, v. Goethe. — 12. Hymne an Österreich, v. Anastasius Grün. — 13. Wanderers Nachtlied, v. Goethe.

VI. Classe: Aus Schillers W. Tell: a) Lieder vor Eröffnung der ersten Scene. b) Tells Monolog in der hohlen Gasse. — Tell-Lied von Lavater. — Die ersten Strophen aus Hallers „Alpen“. — Schillers Berglied. — Einige Sinngedichte von F. von Logau.

VII. Classe: Schiller: Die Sehnsucht, der Pilgrim, Reiterlied in Wallensteins Lager. — Hectors Abschied von Andromache. — Der erste Monolog aus Goethes Iphigenie.

VIII. Classe: Sehnsucht, Grenadiere, v. H. Heine. — Freie Kunst, v. Uhland. — Der stille Grund und die Rückkehr, v. Eichendorff. — Leipziger Schlacht, v. Arndt. — Der Postillon, v. Lenau.

III.

Lehrbücher.

Religion: I. Classe: Katechismus der katholischen Kirche von Dr. Schuster; II. Kathol. Liturgik von Dr. F. Mach; III. und IV. Biblische Geschichte von Barthel; V. Die kath. Apologetik von Frind; VI. und VII. Lehrbuch der kathol. Religionslehre von Dr. Martin; VIII. Geschichte der Kirche Christi von Fessler.

Lateinische Sprache: I.—VIII. Kleine lat. Sprachlehre von Dr. Schultz; I. und II. Lat. Lesebuch und Wörterverzeichnis von A. Rožek, 1. und 2. Theil; III. und IV. Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische von Vielhaber; V.—VIII. Stilistische Übungen der lat. Sprache von Fr. Berger.

Griechische Sprache: III.—VIII. Griechische Schulgrammatik von Curtius; III.—VI. Griech. Elementarbuch von Dr. Schenkl; VII., VIII. Übungsbuch zum Übersetzen ins Griechische von Dr. Schenkl.

Deutsche Sprache: I.—VI. Deutsche Grammatik von Dr. Willomitzer; I.—III. und V. Deutsches Lesebuch von Kummer und Stejskal; IV. Deutsches Lesebuch von Dr. Egger; VI.—VIII. Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, 1. und 2. Theil von Dr. Egger.

Geographie und Geschichte: I. Leitfaden der Geographie, 1. Theil von Kozenn-Jarz; II.—VIII. Lehrbuch der Geographie von Dr. Supan; II., III., IV. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die unteren Classen, 1.—3. Theil von Dr. Gindely; IV. Geographie der österr.-ungar. Monarchie von Dr. Mayer; V. Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Classen, 1. Theil, von Wilh. Pütz; VI., VII. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für die oberen Classen des Gymn., 2. und 3. Theil, von Dr. Gindely; VIII. Österr. Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen von Dr. Hannak.

Mathematik: I.—IV. a) Lehrbuch der Arithmetik, b) Geometrische Anschauungslehre von Dr. Močnik; V.—VIII. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik von Dr. Frischauf; V.—VIII. Lehrbuch der Geometrie für die oberen Classen der Mittelschulen von Dr. Močnik; V.—VIII. Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra von Dr. Heis; V.—VIII. Taschenbuch von Logarithmen für Mittelschulen von V. Adam.

Naturgeschichte: I., II., III. Illustrierte Naturgeschichte der drei Naturreiche, 1.—3. Theil, von Dr. Pokorny; V. Leitfaden der Mineralogie und Geologie von Dr. Hochstetter und Dr. Bisching; Vorschule der Botanik von Dr. Wretschko; VI. Leitfaden der Zoologie für den höheren Schulunterricht von Dr. Woldřich.

Naturlehre: III., IV. Anfangsgründe der Naturlehre von Dr. Krist; VII., VIII. Lehrbuch der Physik für Obergymnasien von Dr. Handl.

Philosophische Propädeutik: VII. Lehrbuch der Logik; VIII. Lehrbuch der Psychologie, beide von Dr. Lindner.

Slovenische Sprache: I. u. II. Abtheil. Slovenisches Sprach- und Übungsbuch von Dr. Sket; II. Abth. Cvetnik I., berilo von Janežič; III. Abth. Berilo za V. in VI. razred von Dr. Sket; III. und IV. Abth. Slovenska slovnica von Šuman; IV. Abth. Slovensko berilo za osmi gimnazijalni razred von Dr. Miklosich.

Anmerkung. Von sämmtlichen hier angeführten Lehrbüchern wurden zumeist die approbierten letzten Auflagen, von den früheren Auflagen nur die von der Schulbehörde zugelassenen benützt. Die Lehrtexte der classischen Autoren sind im Ausweise über die Lectüre angeführt.

Die angeführten Lehrbücher verbleiben auch im nächsten Schuljahre im Gebrauche, nur in der IV. und VI. Cl. treten die betreffenden Lesebücher von Kummer-Stejskal an Stelle der Egger'schen. In d. I. sloven. Abth. Končnik's sloven. Grammatik; Šuman's „Slovenska slovnica“ bleibt in der II. und III. Abth. Im übrigen gibt das im Gymnasialgebäude affichierte Lehrbücher- und Lehrmittel-Verzeichnis näheren Aufschluss.

IV.

a) Themata für die deutschen Aufsätze im Obergymnasium.

V. Classe.

I. Semester: 1. Meine Heimat (Schilderung). — 2. Die colonisatorische Thätigkeit der Phönicier. — 3. „Und der Mensch versuche die Götter nicht.“ — 4. Der Raub der Sabinerinnen (Nach Livius). — 5. Unterschied zwischen Märchen

und Sage. (Gezeigt an dem Märchen „Dornröschen“ und der Sage „Ahasver“.) — 6. Ägypten, ein Geschenk des Nil's. — 7. Schilderung der Schlacht bei Kunaxa. (Nach Xenophon.) — 8. Des Winters Lust und Leid. — 9. Die Mineralien Kärntens, welche für die Metallgewinnung von Bedeutung sind. — 10. Der Krieg, ein Freund und Feind der Künste.

II. Semester: 1. Hagen v. Tronje. (Ein Characterbild.) — 2. Donec eris felix, multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila, solus eris. (Ovid.) — 3. Welche Umstände verschafften den Griechen den Sieg über die Perser? — 4. Theodorich, der Ostgothe, in Geschichte und Sage. — 5. Der Frühling, ein Bild der Jugend. — 6. Wie lob' ich mir mein Vaterland! (Ausführung des Gedichtes „Mein Vaterland“ von Erzherzog Ferd. Maximilian.) — 7. Nutzen und Würde des Ackerbaues. — 8. Was war Venedig im Mittelalter und was ist es heutzutage. (Mit Zugrundelegung von Platens Elegie „Venedig“.) — 9. Ende gut, alles gut. (Chrie.)
A. Grillitsch.

VI. Classe.

I. Semester: 1. Das Christenthum hält siegreichen Einzug in einem heimischen Gaue, das Heidenthum flieht in die Wälder. — 2. Warum spricht die Geschichte mit solcher Bewunderung von Hannibal? — 3. Ursachen des Unterganges des römischen Freistaates. — 4. Schwert und Pflug, ein Vergleich. — 5. Die That Tells und die Befreiung der Schweiz, keine Revolution, sondern ein Act der Nothwehr. — 6. Ursachen der Christenverfolgungen in der römischen Kaiserzeit. — 7. a) Die Charaktere der Hauptpersonen in Lessings Minna von Barnhelm. b) Inhalt des Lustspieles: Minna von Barnhelm. (Nach Wahl.)

II. Semester: 1. Warum nennt die Geschichte Karl mit Recht den Grossen. — 2. a) In wieferne waren die Römerzüge für Deutschland nachtheilig. b) Gedankengang des Gedichtes von J. W. v. Goethe: Hans Sachsens poëtische Sendung. — 3. Der Mensch, ein Herrscher über die ihn umgebende Natur. — 4. a) Auf den Bergen wohnt die Freiheit. b) Klopstocks Begeisterung für die Freundschaft (nachgewiesen aus seinen Oden: Wingolf, an Bodmer und an Friedrich V.; nach Wahl). — 5. a) Die Fabel in Lessings Drama: Nathan der Weise. b) Die Handlung in Lessings Trauerspiel Emilia Galotti ist in Form einer Erzählung zu geben. (Nach Wahl zu bearbeiten.) — 6. Verdienste der Geistlichkeit um die altdeutsche Literatur.

VII. Classe.

I. Semester: 1. Der Dichter wird geboren; der Dichter wird aber auch erzogen. — 2. a) Die Handlung in Schillers Räufern ist in Form einer Erzählung zu geben. b) Franz und Karl Moor, zwei contrastierende Persönlichkeiten. (Nach Wahl.) — 3. Die Weltalter, frei nach Schillers Gedichte. — 4. Götz, Die Gestalt eines rohen aber wohlmeinenden Selbsthelfers in wilder anarchischer Zeit. — 5. Gedankengang des Gedichtes von Schiller: Der Spaziergang. — 6. Fiesco und die Republicaner mit Rücksicht auf Schillers Fiesco. — 7. Wallensteins Lager, ein Bild des dreissigjährigen Krieges.

II. Semester: 1. a) Orestes und Pylades nach Goethes Drama. b) Wodurch wird die Entsöhnung des Tantalidengeschlechtes in Goethes Drama Iphigenie herbeigeführt. (Zu bearbeiten nach Wahl.) — 2. Die Charaktere der Generale in Schillers Wallenstein. — 3. a) Wodurch wird der Untergang des Helden in Goethes Drama Egmont herbeigeführt. b) Die Charaktere in Goethes Egmont. (Zu bearbeiten nach Wahl.) — 4. a) Prüfung und Sühnung der Heldin in Schillers Jungfrau von Orleans. b) Schillers Jungfrau von Orleans im Verhältnisse zur

Geschichte. (Nach Wahl.) — 5. *a)* Der Gang der Handlung in Schillers Don Carlos in Form einer Erzählung. *b)* Marquis Posa in Schillers Don Carlos; seine Persönlichkeit und sein Handeln. (Nach Wahl.) — 6. Wodurch gelangten Goethe und Schiller zur Periode der classischen Reife.

VIII. Classe.

I. Semester: 1. Was erzählt uns die Donau aus alter Zeit. — 2. Der Wandertrieb der Deutschen. (Zu erweisen aus Geschichte und Dichtkunst.) — 3. Der Begriff „ehrwürdig“ ist aus einer Reihe von Vorstellungen, denen er zukommt, zu entwickeln. — 4. Die Idee der Treue in H. v. Kleists Ritterschauspiele: Käthchen von Heilbronn. — 5. „Es soll der Sänger mit dem König gehen, sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen.“ (Schiller). — 6. Zriny und Soliman, nach Körners Trauerspiele Zriny. — 7. *a)* Die romantische und jungdeutsche Schule, ein Vergleich. — *b)* Ludwig Uhland, sein Leben und Dichten. (Nach Wahl.)

II. Semester: 1. Das mittelalterliche Kloster eine Culturstätte. — 2. *a)* Was erstrebte Kaiser Josef II. mit seinen Reformen. *b)* Die Lage Österreichs am Beginne des 19. Jahrhunderts. *c)* Der Charakter des Socrates nach Platons Apologie. (Nach Wahl zu bearbeiten.) — 3. Warum räumt Goethe der Phantasie den Vorrang ein vor den übrigen Geistesgaben. — 4. Man lebt nur einmal; über die doppelte Auffassung, welche dieses Sprichwort zulässt. — 5. Ottokar und Rudolf von Habsburg nach Grillparzers Drama. — 6. Wodurch wurde die deutsche Literatur zu einer Weltliteratur. (Maturitätsaufgabe.) *Dr. F. Hann.*

b) Themata zu den slovenischen Aufsätzen im Obergymnasium.

III. Curs.

1. Jesen na kmetih. — 2. Pripovedka o Martinu Krpanu. — 3. *a)* Egipt, dar Nilov. *b)* Notranje stanje rimske države o času katilinarske zarote. — 4. Zima in starost (prispodoba). — 5. Kaj pripovedujejo Slovenci o kralju Matjažu? — 6. Zgodovinsko jedro v narodnih pesnih o kralju Matjažu. — 7. Zlato orožje, gotova zmaga. (Nár. preg.) — 8. Kakšne lastnosti se pripisujejo kraljeviču Marku v narodni pesni jugoslovanski? — 9. Zgodovinski spomini v slovenskih narodnih pesnih. — 10. Národna pesen — zrcalo narodnega života.

IV. Curs.

1. Semenj na kmetih. — 2. Zasluge Josipa Jurčiča na polju slovstvenem. — 3. *a)* Uzroki in nasledki tridesetletne vojske. *b)* Sokrat pred sodniki. — 4. Pomen rek v narodno-gospodarskem oziru. — 5. Žiga Herberstein in avstrijske razmere za njegove dobe. — 6. Zgodovinski pomen nekdanjega mesta Akvileje. — 7. „Ta ni možák, ta ni za rabo, Kdor videl tujih ni ljudij.“ Levstik. — 8. Početki novoslovenskega slovstva. — 9. Pomen Valentina Vodnika v slovstvu slovenskem. — 10. Preporod slovenskega slovstva koncem 18. stoletja. — 11. Prirodoznanstvo v službi človeški. (Za zrelostni izpit.) *Dr. J. Sket.*

V.

Relativ obligate und freie Lehrgegenstände.

I. Slovenische Sprache.

I. Curs für Slovenen der II. Classe und für deutsche Anfänger aus verschiedenen Classen.

(Schülerzahl am Schlusse des II. Semesters: 20.)

Allgemeine Vorbegriffe; praktische Formenlehre bis zur Classeneintheilung des Zeitwortes; Memorieren von Vocabeln; mündliche und schriftliche Übersetzung der Übungsbeispiele nach der Grammatik. 7 Aufgaben im Semester. Unterrichtssprache deutsch. 2 St. w.

II. Curs für Slovenen der III. und IV. Classe und für die in der slovenischen Sprache vorgeschrittenen Deutschen.

(Schülerzahl: 24.)

Die syntaktischen Haupteigenthümlichkeiten und deren praktische Anwendung. Zweite Abtheilung (L. 47.—76.) des slovenischen Sprach- und Übungsbuches mit schriftlichen Übersetzungen aus dem Deutschen in's Slovenische. Lectüre aus Janežič' „Cvetnik“ I. Jeden Monat ein slovenischer Aufsatz. Unterrichtssprache deutsch und slovenisch. 2 St. w.

III. Curs für Slovenen der V. und VI. Classe.

(Schülerzahl: 14.)

Lectüre und Erklärung prosaischer und poëtischer Stücke. Charakteristik der epischen Dichtungsgattung mit besonderer Berücksichtigung des Volksepos, Ballade und Romanze, Heldenlieder, Roman und Erzählung. Vorträge prosaischer und poëtischer Lesestücke. Grammatik bei der Lectüre. Monatlich ein slovenischer Aufsatz. Unterrichtssprache slovenisch. 2 St. w.

IV. Curs für Slovenen der VII. und VIII. Classe.

(Schülerzahl: 7.)

Die Geschichte der neu-slovenischen Literatur sammt Proben aus den betreffenden Literaturperioden. Grammatik bei der Lectüre. Vorträge prosaischer und poëtischer Lesestücke. Monatlich ein slovenischer Aufsatz. Unterrichtssprache slovenisch. 2 St. w.

II. Kalligraphie.

Diesen Unterricht besuchten 58 Schüler der I. und 8 der II. Classe. 2 St. w.

III. Italienische Sprache.

Der Unterricht wurde in diesem Jahre im höheren Lehrcurse in 2 wöchentlichen Stunden ertheilt. Schülerzahl 15. Lehrstoff: Syntax und Phraseologie. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus beiden Sprachen. Lectüre aus Demattios „Lecture italiane“ — Konversationsübungen. Einiges aus der italienischen Literaturgeschichte.

IV. Zeichnen.

Der Zeichenunterricht wurde in 2 Abtheilungen mit je 2 Gruppen in 4 wöchentlichen Stunden ertheilt und bis zum Schlusse des II. Semesters von 53 Schülern besucht. I. Abth. 36 Schüler, 1. Gr. (21 Schüler). Das geometrische Ornament und die Grundlinien des Pflanzenornamentes nach Vorzeichnungen auf der Wandtafel. 2. Gr. (15 Schüler). Die Elemente des Pflanzenornamentes nach Tafelzeichnungen und Vorlagen; Einführung in die Technik der Farbe. — Die II. Abth. zählte 18 Schüler, 1. Gr. (12 Schüler). Polychrome Flachornamente; Körperzeichnen nach Holzmodellen mit Unterweisungen über die perspectivischen und Beleuchtungs-Erscheinungen. 2. Gr. (6 Schüler). Zeichnen nach plastischen Ornamenten, Architecturtheilen und Gefäßen in Gyps; polychrome Flachornamente.

V. Turnen.

Der Turnunterricht wurde vorschriftsmässig in 4 Abtheilungen zu je 2 St. w. ertheilt, wobei die Schüler der III. und IV. Abtheilung in je 2 Gruppen je 1 St. wöchentlich turnten. In der I. Abth. (43 Sch. d. I. a b) und II. Abth. (28 Sch. d. II. a b) wurden Frei-, Ordnungs- und Geräteübungen, in der III. Abth. (48 Sch. d. III. a b und IV.) und IV. Abth. (57 Sch. d. Oberg.) wurden Frei-, Eisenstab- und Geräteübungen nach dem vorgeschriebenen Lehrplane vorgenommen.

VI. Gesang.

Der Gesangunterricht zerfiel in 3 Abtheilungen zu je 2 St. w. I. Abth.: Schülerzahl: 20. Unterrichtsstoff: Bilden der Durtonleiter, Übung in der C-, G- und D-Durscala und den betreffenden Intervallen. — II. Abth.: 29 Schüler. Bilden der Tonleitern des ganzen Quinten- und Quartenzirkels, Einübung von Kirchen- und weltlichen Liedern. — III. Abth.: 47 Schüler. Wiederholung des Lehrstoffes der II. Abth. und sämtliche Molltonleitern. Ausserdem wurden mehrere mehrstimmige Chöre eingeübt.

Anmerkung. Der Unterricht in der slovenischen Sprache war für Slovenen von der II. Classe an, im Schönschreiben für die Schüler der I. Classe obligat, für die übrigen Schüler ein freier Gegenstand. In den übrigen hier angeführten Fächern ist derselbe für alle Schüler unobligat.

VI.

Lehrmittelsammlungen.

A. Bibliothek.

a) Lehrerbibliothek.

Custos: Professor K. Dürr.

Dieselbe wurde vermehrt:

1. Durch Geschenke:

Durch die Kammervorsteherung Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Otto: Atlas der Astronomie von Bruhns. — Atlas des Seewesens von Werner. — Atlas der Mathematik von Weiske. — Atlas der Physik von Müller. — Atlas der mechanischen Technik von Hartig. — Atlas der chemischen Technik von Schödler. — Carinthia, Zeitschrift für Vaterlandskunde, Geschenk des kärntischen Museums. — Kärntner Gartenbau-Zeitung, Geschenk des Gartenbauvereines. — Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 21. Jahrgang und Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, geschenkt vom historischen Vereine in Graz. — Verhandlungen der Gymnasial-Enquete-Commission 1870, Geschenk des h. Ministeriums. — Geschenke der Buchhandlung Tempsky in Prag: Schulwörterbuch zu Nepos v. Weidner. — Schulwörterbuch zu Curt. Rufus v. Schmidt. — Plato, Protagoras v. Král. — Homers Odyssee von Cauer. — Gindely, zur Beurtheilung Wallensteins. — Hüstner, Herodots Perserkriege. — Holder, Herodot. — Wotke, Demosthenes. — Diocleziano, Studio storico v. Fr. Kirchmayer, Geschenk des h. k. k. Landesschulrathes. — Jahrbuch des naturhistorischen Landesmuseums von Kärnten. — Diagramme v. Ferd. Seeland, Geschenk des Herausgebers. — Lateinisches Übungsbuch für die II. Cl. v. Hauler, Geschenk der Buchhandlung Hölder in Wien. — Hauler, lat. Übungsbuch für die II. Cl., von der Buchhandlung Bermann in Wien. — Prinos k naglasu v slovenščini von Valjavec, Geschenk des Prof. Dr. Sket. — Personalstand der Diöcese Gurk pro 1887, von der f. b. Consistorial-Kanzlei. — Überdies wurden 146 Nummern von der Schülerbibliothek übernommen.

2. Durch Ankauf:

Österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Fortsetzung. — Culturbilder aus altrömischer Zeit v. Theod. Simons. — Dunker, Geschichte des Alterthums. 9. Baud. — Seneca's Werke. — Aristophanes' Comödien. — Aristoteles' Werke. — Reden des Aeschines. — Tragödien des Aeschylus. — Deutsche Poetik von Bayer, 2 Bände. — Geschichte der Päpste v. Pastor. — Projekt. Geometrie von Weyer. — Zeitschrift für Elektrotechnik, 1. Band (Nachtrag). — Die Myriopoden von Latzel. — Essays von Wundt. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V. Bd. — Statistik der österr. Mittelschulen v. Pick. — Wackernagel, Literaturgeschichte. — Cicero's catilinar. Reden, deutsch v. Binder. — Platons Charmides v. Schmelzer. — Platons Charmides, deutsch v. Gaup. — Horaz und seine Bedeutung für den Unterricht v. Weissenfels. — Die Sprache und das Erkennen v. Gerber. — Die Sprache als Kunst v. Gerber. — Praktische Pädagogik v. Schiller.

Ferner folgende Zeitschriften:

Mittheilungen für österr. Geschichtsforschung. — Lehrproben und Lehrgänge v. Frick. — Deutsche Rundschau v. Rodenberg. — Verhandlungen der zoologisch-botan. Gesellschaft in Wien. — Denkmäler des class. Alterthums v. Burmeister. — Botanisches Centralblatt. — Zoologischer Anzeiger v. Carus. — Zeitschrift für österr. Gymnasien. — Berliner philologische Wochenschrift. — Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Mittheilungen der geograph. Gesellschaft in Wien. — Zeitschrift für Schulgeographie v. Seibert. — Österr. Zeitschrift für das Realschulwesen. — Zeitschrift für Elektrotechnik v. Kareis. — Österreichisches Literar. Centralblatt. — Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Die Lehrerbibliothek hat 2080 Nummern; davon entfallen auf Karten und Atlanten 158 Nummern; die übrig bleibenden 1922 Nummern zählen 2393 Stücke, und zwar kommen auf: 1. Religion 63 Nummern. — 2. Latein 296 Nummern. — 3. Griechisch 184 Nummern. — 4. Deutsch 322 Nummern. — 5. Geschichte und Geographie 248 Nummern. — 6. Mathematik 61 Nummern. — 7. Naturgeschichte 154 Nummern. — 8. Naturlehre 54 Nummern. — 9. Philosophie 276 Nummern. — 10. Moderne Sprachen 92 Nummern. — 11. Zeitschriften 86 Nummern. — 12. Miscellanea 86 Nummern.

b) Schülerbibliothek.

Custos: Supplent A. Grillitsch.

Zuwachs: a) Durch Ankauf:

Franz Hoffmann: Deutscher Jugendfreund; Gute Seelen (2 Bde.); Hirt und Flüchtling (2 Bde.); Hochmut kommt vor dem Fall (2 Bde.); Wenn Gott hilft, geht Alles (2 Bde.); Der Bösen Lohn (2 Bde.); Treue Diener (2 Bde.); Das wahre Glück (2 Bde.); Die Sonne bringt es an den Tag (2 Bde.); Ein Mann, ein Wort (2 Bde.); Gott verlässt die Seinen nicht (2 Bde.); Unverhofft kommt oft (2 Bde.); Die Macht des Gewissens (2 Bde.); Beharrlichkeit führt zum Ziele (2 Bde.); Wohlthun trägt Zinsen (2 Bde.); Das treue Blut (2 Bde.); Unter der Erde (2 Bde.); Der Knabe auf Helgoland (2 Bde.); Zeit ist Geld (2 Bde.); Äusserer Glanz, innerer Wert (2 Bde.). — W. O. v. Horn: Der Brand von Moskau; Das Erdbeben von Lissabon; Zwei Ausbrüche des Vesuv's; Ein Ostindienfahrer; Die Pelzjäger. — Wilhelm Herchenbach: Geld ist des Teufels Helfer; Der Sohn vom Eisenhammer; Der Slavenhändler von Benguela; Der Wahnsinnige; Hans Baldringer; Zehn Jahre im ewigen Eise; Ulrich Kraxenbühl; Die Elenden; Die Falschmünzer; Nach Amerika; Ewald Moor. — Franz Kühn: Die Schwestern; Treue Anhänglichkeit; Auf der Steppe; Treue Freundschaft; Ein edler Sohn; Peter Szapar. — Dr. Heinrich Noë: Am Hofe der Babenberger (2 Bde.); Der Wildgärtner von Heiligenblut (2 Bde.); Primus und Samo (2 Bde.); Die Pioniere der Unterwelt (2 Bde.); Die Fahrt der „Sibylle“ (2 Bde.); Die Reise in den Nasswald. — Franz Frisch: Kaiser Josef II.; Heimat und Fremde; Krieg und Frieden; Im Waldhof. — Ferdinand Zöhrer: Unter dem Kaiser - Adler; Österreichisches Seebuch; Der österreichische Robinson. — Hermine Proschko: Jugendheimat. — Theodor Weyler: Was sich schickt (2 Bde.). — Ludwig Pauer: Prinz Eugen v. Savoyen. — M. Glock: Der letzte Ritter. — M. Fiechtl: Aus Berg und Thal. — Robert Niedergesäss: Plauderstündchen. — Tony Pauly: Vierklee. — A. R. v. Haymerle: Josef Graf Radetzky (5 Bde.). — Ferd. Schmidt:

Die glückliche Insel. — Ignaz Pennerstorfer: Historische Bibliothek für die Jugend. — Heinrich Conscience: Das Wunderjahr; Drei kleine Erzählungen; Eine Null zu viel; Der Bahnwärter. — Dr. Eugen Netoliczka: Geschichte der deutschen Literatur. — Dr. H. Kluge: Geschichte der deutschen Nationalliteratur. — A. W. v. Schlegel: Ueber dramatische Kunst und Literatur. — K. G. Keller: Deutscher Antibarbarus. — Daniel Sanders: Deutsches Stil-Musterbuch. — Dr. Otto Behaghel: Die deutsche Sprache. — Gustav R. v. Zeynek: Grundzüge der deutschen Literaturgeschichte. — Anton Heinrich: Deutsche Grammatik (2 Bde.). — Adalb. Stifter: Erzählungen. — Karl Domanig: Der Abt von Ficht. — Karl Arenz: Eine merkwürdige Bettlerin (hist. Erzählung). — M. Lehmann: Aurelius und Cäsonia (hist. Erzählung). — Ludwig Rudolph: Schiller-Lexikon (2 Bde.). — Julius Glaubrecht: Agnes v. Böhmen (hist. Erzählung). — C. Brun: Die Nacht des guten Beispiels. — W. Thiele: Der Triumph des Glaubens. — Dr. Zwirger: Die schönste Tugend und das hässlichste Laster. — J. H. Voss: Louise. — Fr. Halm: Der Sohn der Wildnis. — Karl Müller: Die jungen Canoéros; Die Heimkehr der jungen Canoéros. — Karl Erbe: Cornelii Nepotis Vitae. — J. W. Kubitschek: Handbuch der römischen Antiquitäten. — Walter Lange: Das antike griechisch-römische Wohnhaus. — Gustav Gilbert: Handbuch der griechischen Staatsalterthümer (2 Bde.). — Dr. W. Kopp: Geschichte der griechischen Literatur. — G. Boissier: Cicero und seine Freunde. — Dr. Julius Bintz: Die Gymnastik der Hellenen. — J. Krajec: Narodna biblioteka (12 Bde.). — H. Majar: Odkritje Amerike. — J. Giontini: Erazem predjamski. — Dr. J. Sket: Miklova Zala. — Josip Jurčič: Rokovnjači. — J. Ciglar: Sreča v nesreči. — S. Gregorčič: Poezije. — A. Brezovnik: Šaljivi Slovenec. — Ivan Tomšič: Vrtec. 1884, 1885, 1886. — Družba sv. Mohora v Celovcu: Slovenske Večernice. — Mih. Lendovšek: A. M. Slomška Zbrani spisi (3 zvez.). — Odbor za Jurčičev spomenik: Josipa Jurčiča zbrani spisi (6 zvez.). — Josip J. Kraševski: Koča za vasjó. — V. Detlev-Heydebrand: Viertausend Meilen unter Sturmsegeln. — Fr. v. Hellwald: Die weite Welt. — Franz Umlauf: Die Alpen. — Fried. Schlögl: Städtebilder und Landschaften. — Heinrich Brugsch: Im Lande der Sonne. — A. v. Schweiger-Lerchenfeld: Zwischen Donau und Kaukasus. — J. Janssen: Geschichte des deutschen Volkes (V. Bd.). — Richard Andree: Der Kampf um den Nordpol. — H. A. Berlepsch: Die Alpen. — E. Aelschker und J. Palla: Heimatskunde von Kärnten (2 Bde.). — Adam Wolf: Geschichtliche Bilder aus Österreich (2 Bde.). — W. Lübke: Grundriss der Kunstgeschichte (2 Bde.). — Dr. J. A. Freih. v. Helfert: Kaiser Franz und die europäischen Befreiungskriege. — J. und H. Jireček: Entstehen christlicher Reiche im Gebiete des österreichischen Kaiserstaates. — C. Báron Hauser: Die Römerstrassen Kärntens. — Dr. Ludwig Steub: Zur Ethnologie der deutschen Alpen. — J. Nep. Stöger: Maximilian, Erzherzog von Österreich-Este, Hoch- und Deutschmeister. — John Tyndall: Der Schall; Das Licht; Das Wasser. — Dr. G. H. v. Schubert: Naturgeschichte der Säugethiere; Naturgeschichte der Vögel. — Dr. Fried. Knauer: Aus der Thierwelt. — Dr. Max Wildermann: Jahrbuch der Naturwissenschaften. — Dr. Ahles: Unsere wichtigeren Giftgewächse und Pilze (3 Bde.). — Johann Langthaler: Wegweiser bei Anlegung oder Ergänzung von Jugendbibliotheken. — Anton Peter: Verzeichnis von geeigneten und nicht geeigneten Jugendschriften. — Pädag. Verein zu Dresden: Wegweiser durch die deutsche Jugendliteratur. — I. Wiener Lehrerverein „Die Volksschule“: Beurtheilungen von deutschen Jugend- und Volksschriften. — Johann Panholzer: Kritischer Führer durch die Jugendliteratur. — C. Bornemann: Die wichtigsten Verordnungen und Erlässe für Schülerbibliotheken. — Verlag Spemann: Das neue Universum. — Dr. Booch-Arkossy: Allgemeines Wörterbuch der Aussprache. — Dr. E. Göll:

Die Künstler und Dichter des Alterthums. — Heinrich Baumgartner: Psychologie. — Dr. Fr. Scholz: Leitfaden der Gesundheitslehre. — Theodor Fischer: Lebens- und Charakterbilder griechischer Staatsmänner und Philosophen. — Zedlitz: Todtenkränze. — Guhl und Koner: Das Leben der Griechen und Römer. — Kiepert: Lehrbuch der alten Geographie. — Dr. Zöllner: *a*) Römische Staats- und Rechtsalterthümer, *b*) Römische und griechische Privatalterthümer. — Sitzler: Herodot (VII. Buch). — Dr. Karl Reclam: Das Buch der vernünftigen Lebensweise. — Engelbert Fischer: Schule, Haus und Kirche. — August Reichensperger: Die christlich-germanische Baukunst. — E. v. Launitz: Wandtafel (XXII.). — Ausserdem wurden gehalten, resp. fortgesetzt: Österreich.-ungarische Monarchie in Wort und Bild; die Zeitschriften: Deutscher Hausschatz, La Settimana, der Globus und „Grüss' Gott“.

b) Durch Geschenke:

Von Professor K. Dürr: K. B. Bädecker, Die Schweiz. — Von R. v. Glaunach: Friedrich Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik; Dr. Karl Reichel, Mittelhochdeutsches Lesebuch; F. Schmitt, Statistik des österreichisch-ungarischen Kaiserstaates; Wilhelm Pütz, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. — Von Dr. Svoboda: Willomitzer, Deutsche Grammatik. —

Infolge der vorgenommenen Revision dieser Bibliothek wurden 418 Bände eliminiert und zum Theile in die Lehrerbibliothek übertragen. — Nach Abzug der ausgeschiedenen Bücher ist der Stand der Schülerbibliothek folgender: Gruppe I. (Jugendschriften. I.—IV. Classe) 906 Stücke; Gruppe II. (Deutsche Sprache und Literatur) 397 Stücke; Gruppe III. (Antike Sprachen und Literatur) 73 Stücke; Gruppe IV. (Slovenische Literatur) 101 Stücke; Gruppe V. (Geographie und Geschichte) 277 Stücke; Gruppe VI. (Mathematik u. Physik) 36 Stücke; Gruppe VII. (Naturgeschichte) 63 Stücke; Gruppe VIII. (Verschiedenes. Zeitschriften) 91 Stücke. Summa 1944 Stücke.

B. Naturhistorisches Cabinet.

Custos: Prof. Dr. J. Steiner.

Z u w a c h s : *a*) D u r c h A n k a u f :

Skelet des Seehundes. Ein Injections-Präparat (Kröte). Trocken-Präparate: Rochen, Hai, Stör.

b) D u r c h G e s c h e n k e :

Von Herrn Bergrath Ferd. Seeland: Thuringit, Calcit (Vierling von Hüttenberg), Wad. — Durch Herrn Anton Kozelj, Erzieher beim Grafen Schlippenbach: Hausratte, Buchenmaus, Kibitz, Schwarzspecht, Rohrhuhn. — Von Herrn Zifferer, Präparator: Kolbenente. — Von mehreren Schülern einzelne Insekten; von dem Studenten Hermann, V. Cl.: eine Sammlung von Käfern.

Den Gebern wird der beste Dank ausgesprochen.

St a n d a m S c h l u s s e :

a) Zoologische Abtheilung: 1690 Stücke. *b*) Botanische Abtheilung: 2165 Stücke. *c*) Mineralogische Abtheilung: 1670 Stücke. *d*) Krystallmodelle: 235 Stücke. *e*) Apparate und Präparate: 329 Stücke. *f*) Blätter, Tafeln: 82 Stücke.

C. Physikalisches Cabinet.

Custos: Prof. K. Maly.

Zuwachs durch Ankauf:

Mach's Wellenmaschine, Glasballon zum Wägen der Luft sammt Wage, Heronsball mit Compressionspumpe, Apparat zur Darstellung der Lichtenberg'schen Figuren, Gaselement nach Grove, Electromagnetischer Motor nach Ritchie, Nörremberg's Apparat für subjective Farben, zwei Schall- und Wärmespiegel, Photometer nach Rumford, Apparat für den Tyndall'schen Versuch, Leslie's Würfel, Verschiedene Verbrauchsgegenstände.

Stand der Apparate am Schlusse des Jahres 1886/87:

1. Zur Mechanik 117 Apparate. 2. Zur Chemie 29 Apparate und 200 Präparate. 3. Zur Wärme 40 Apparate. 4. Zum Magnetismus 18 Apparate. 5. Zur Electricität 109 Apparate. 6. Zur Akustik 39 Apparate. 7. Zur Optik 93 Apparate. 8. Zur Astronomie 16 Apparate.

D. Geometrische Sammlung.

Stand derselbe wie im Vorjahre: 5 Drahtmodelle und 11 Holzmodelle.

E. Geographisch-historische Sammlung.

Custos: Prof. N. Lebinger.

Zuwachs durch Ankauf: Kiepert, Wandkarte von Alt-Italien. — Beer, Eisenbahnkarte der österr.-ungar. Monarchie.

Gegenwärtiger Stand: α) Wandkarten 68 St. β) Atlanten 22 St. γ) Globen 1 St. δ) Tellurium 1 St. ϵ) Plastische Karten 4 St. — Andere Karten, Bilderwerke, Blätter, Tabellen und Tafeln 22 Stück. Davon sind im ganzen circa 70 — 80 Stück als veraltet oder nicht approbiert in Abfall zu bringen.

F. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

Custos: Zeichenlehrer F. Schreier.

Neu angekauft wurden: 3 Lieferungen der kunstgewerblichen Vorlegeblätter von Stork und an Modellen: 1 Kreuzgewölbe, 1 Spitzbogengewölbe, 1 Kuppelgewölbe, 2 gothische Capitäle, 1 gothisches Blattornament und 2 Renaissance-Ornamente.

Der gegenwärtige Stand der Sammlung besteht sonach aus 14 Vorlegewerken, 7 perspectivischen Demonstrationsapparaten, 17 Drahtmodellen, 32 Holzmodellen, 69 Gypsmodellen, worunter Bautheile, Gefässe, ornamentale und figurale Reliefs und 30 Stück sonstige Unterrichtsbehelfe.

G. Lehrmittel für den Gesangunterricht.

Custos: Gesanglehrer A. Lutschounig.

Neu angeschafft: Darves, Gesangbüchlein zum Kirchengesang, 20 St. Der gegenwärtige Stand der Sammlung besteht aus 197 Stücken.

VII.

M a t u r i t ä t s p r ü f u n g .

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 23. bis 28. Mai vorgenommen.

a) Schriftliche Arbeiten.

α) Aus dem Deutschen: Wodurch wurde die deutsche Literatur zu einer Weltliteratur?

β) Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische: Übungsbuch von Seyffert Nr. 30: Das Glück des wissenschaftlichen Lebens.

γ) Aus dem Lateinischen ins Deutsche: Vergil Aen. V. 85—132.

δ) Aus dem Griechischen: Xenophon (ed. Dindorf) Cyropaedie lib. V. c. 1 § 2 *Καλέσας δὲ ὁ Κῦρος Ἀράσπαν Μῆδον* bis exclusive § 9 *Καὶ ὁ νεανίσκος ἀναγέλασας*.

ε) Aus dem Slovenischen: Prirodoznanstvo v službi človeški.

ζ) Aus der Mathematik: 1.) Die Gleichungen $x^2y - xy^2 = 30$ und $x^3y^2 - x^2y^3 = 450$ sind aufzulösen. — 2.) Zu wieviel % ist ein Capital von 1500 fl. bei halbjähriger decursiver Verzinsung angelegt, wenn es in $2\frac{1}{2}$ Jahren 704 fl. an Zinseszinsen tragen soll? — 3.) Die Fläche eines Kreises ist $100m^2$, ein Bogen hat die Länge von $6m$; wie gross ist das zugehörige Segment? — 4.) Gegeben sind zwei concentrische Kreise $x^2 + y^2 = 25$ und $x^2 + y^2 = 36$; an den innern soll durch den Punkt, dessen Abscisse $x_1 = -3$ und dessen Ordinate ebenfalls negativ ist, eine Tangente gelegt und diese in Bezug auf den äusseren Kreis als die Polare eines Punktes betrachtet werden; welche Coordinaten hat dieser Punkt?

b) Verzeichnis der Abiturienten,

die sich bereits der schriftlichen Prüfung unterzogen haben.

1. Franz Beran aus Klagenfurt, 20 Jahre alt, absolvierte die Gym.-Studien in 8 Jahren; tritt als Praktikant in ein Amt.
2. Ambros Brugger aus Reisach, 18 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; gewähltes Berufsstudium: Medicin.
3. Eduard Fugger aus St. Marein, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 9 J.; g. B.: Medicin.
4. Franz Gassmayer aus Paternion, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
5. Karl Hauser aus Kötschach, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 10 J.; tritt als Praktikant in ein Amt.
6. Franz Hilpert aus Bleiburg, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 9 J.; g. B. Theologie.
7. Franz Hinterberger aus Haus in Steiermark, 21 J. alt, abs. d. G.-St. in 9 J.; g. B.: Medicin.
8. Paul Huth aus Völkermarkt, 18 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Medicin.
9. Franz Kohlmayr aus Lendorf, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J. (VI. Cl. II. S. privat); g. B.: Medicin.
10. Mathias Krainz aus Klagenfurt, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Medicin.
11. Julius Leopold aus Klagenfurt, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 9 J.; g. B.: Medicin.

12. Max Lernbass aus St. Paul, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Medicin.
13. Karl Ludwig aus Wien in Nieder-Österreich, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Philosophie.
14. Gustav Obitsch aus Treffen, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Jus.
15. Heinrich Pardatscher aus Klagenfurt, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; tritt als Praktikant in ein Amt.
16. August Pawek aus Bleiburg, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 9 J.; g. B.: Jus.
17. Valentin Podgorz aus St. Agnes, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
18. Alois Ramusch aus Klagenfurt, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 10 J.; g. B. Bahndienst.
19. Matthäus Ražun aus Brenndorf, 22 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
20. Eugen Seeland aus Klagenfurt, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Bergwesen.
21. Ernst Spitzer aus Klein-Glödnitz, 18 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Medicin.
22. Philipp Streiner aus Grades, 21 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
23. Johann Strieder aus Kötschach, 19 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
24. Josef Tiefenbacher aus Birnbaum, 21 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
25. Josef Wilhelmer aus Liesing, 21 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.
26. Alfred Wretschko Ritter v. aus Wien in Nieder-Österreich, 18 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Jus.
27. Edwin Komauer aus Klagenfurt, Externist, 18 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Jus.
28. Adolf Puz a aus Wolfsberg, Externist, 20 J. alt, abs. d. G.-St. in 8 J.; g. B.: Theologie.

Die mündliche Prüfung beginnt unter dem Vorsitze des k. k. Landesschulinspectors Dr. Josef Gobanz am 11. Juli; das Resultat derselben kann erst im nächsten Programme angegeben werden.

c) Nachtrag.

Von 17 angemeldeten Abiturienten wurden 16 im Sommer-, 1 im Herbsttermine zur Prüfung zugelassen. Von diesen erhielten das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung: Alois Gobanz und Wilhelm Schwaighofer. — Das Zeugnis der Reife wurde zuerkannt: Karl Berger, Rudolf Brand, Robert Mrak, Friedrich Okorn, Georg Paulitsch, Johann Plaminek, Josef Rossbacher, Paul Six, Albin Freiherrn von Spinette, Wilhelm Želiska, Robert Klimsch (infolge der Wiederholungsprüfung) und Anton Mayrhofer v. Grünbühel (im Herbsttermine). Die übrigen drei wurden auf 1 Jahr reprobiert, darunter 1, welcher zur Wiederholungsprüfung nicht erschien.

VIII.

Locales Unterstützungswesen.

Rechnung

für den

Fond des Studenten-Unterstützungsvereines

vom 25. Juni 1886 bis 25. Juni 1887.

I. Einnahmen.

a) Rest aus dem Vorjahre	fl.	87·95 ¹ / ₂
b) Beiträge der Ehrenmitglieder	„	306·—
c) Beiträge der Schüler	„	243·55
d) Geschenk des hohen Landtages	„	100·—
e) Geschenk der löblichen Sparcasse	„	350·—
f) Interessen von den Sparcasseeinlagen	„	232·17
g) Zinsen von den Obligationen	„	14·56
h) Zinsen von dem Rečičkischen Legate	„	1·22
i) Legat der sel. Frau Christine Riedinger	„	20·—
k) Geschenk des Herrn Pfarrers Kattitsch im Lavantthale	„	5·68
	Summe . fl.	1361·13 ¹ / ₂

II. Ausgaben.

a) Anschaffung von Lehrbüchern	fl.	187·67
b) Büchereinband	„	2·70
c) Für an dürftige Schüler vertheilte Kleidungsstücke	„	285·10
d) Für Speisemarken der Volksküche	„	78·—
e) Unterstützungen in Barbeträgen	„	370·—
f) Gebührenäquivalent pro 1887	„	4·93
g) Für das Eincassieren der Ehrenmitglieder-Beiträge	„	8·—
h) Stempelmarken und andere kleine Ausgaben	„	2·81
i) Sparcasse-Einlage zur Vermehrung des Capitals	„	401·—
	Summe . fl.	1340·21
Die Vergleichung mit den Einnahmen pr.	„	1361·13 ¹ / ₂
ergibt einen verfügbaren Cassarest pr.	fl.	20·92 ¹ / ₂

III. Vermögensstand.

a) 1 Stück Staatsobligation vom Jahre 1860, Serie 12264, Nr. 6 pr. . . .	fl.	100·—
b) 1 „ „ „ „ 1868, Serie 179000, Nr. 16 pr. . . .	„	100·—
c) 1 „ „ „ „ 1868, Nr. 118397, durch Umwandlung der 5% igen Obligation pr.	„	100·—
d) 1 „ Kärnt. Grundentlastungs-Obligation Nr. 26 pr.	„	50·—
e) Rečičkisches Legat, angelegt in der Sparcasse, mit Zurechnung der bisherigen Zinsen	„	25·—
f) Sparcasse-Einlagen	„	6400·—
	Fürtrag . fl.	6775·—

	Übertrag	fl. 6775.—
g)	Cassarest vom Jahre 1886/87	„ 20·92 ¹ / ₂
h)	Bücherwert nach Abschreibung von 98 fl. 67 kr.	„ 900.—
i)	Inventar	„ 116.—
k)	Activ-Forderungen laut Rechnung vom Jahre 1883	„ 475·20
	Summe	fl. 8287·12 ¹ / ₂

Die Vergleichung mit dem Stande vom Jahre 1886 pr. 7865·15¹/₂
ergibt eine Vermehrung des Vereinsvermögens pr. fl. 421·90

Überdies erhielten viele dürftige Schüler der Anstalt Unterstützungen von Wohlthätern theils durch Gewährung von Kosttagen oder Speisemarken, theils in anderer Weise. Die Firma „Hermagoras - Buchdruckerei“ gewährte ausser ihrem Jahresbeitrage einen 10% Nachlass von dem Kostenpreise der für den Verein gelieferten Bücher. Der wichtigsten Aufgabe des Vereins, dürftige Schüler durch Verleihung von Schulbüchern zu unterstützen, suchte die Vereinsleitung vor allem anderen gerecht zu werden. Im ganzen wurden im Schuljahre 1886/87 383 Schulbücher an 145 Schüler zur Benützung überlassen. Die Bibliothek des Vereins zählt mit Schluss des Schuljahres 684 Bände und 6 Atlanten. Dabei ist zu bemerken, dass die Durchführung des neuen Lehrplanes die Ausscheidung vieler Lehrbücher und Neuanschaffung umgearbeiteter Auflagen nöthig gemacht hat. Eine Anzahl von noch brauchbaren Lehrbüchern erhielt der Verein von dem Herrn Ritter von Glaunach, k. k. Bezirksrichter in St. Paul, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt wird.

A. Verzeichnis der P.T. Ehrenmitglieder und deren Beiträge.

Post-Nr.	Name und Stand	Beitrag	
		fl.	kr.
1	Herr Leopold Freiherr von Aichelburg, Herrschaftsbesitzer	2	—
2	„ Dr. Karl Birnbacher, k. k. Sanitätsrath	3	—
3	„ Dr. Böss, Advocat in Murau	5	—
4	„ Martin Brugger, Buchbindermeister	3	—
5	„ Butterweck, k. k. Generalmajor	5	—
6	„ Karl Dürr, k. k. Professor	2	—
7	„ Dr. Ernst Ritter von Edelmann, Herrschaftsbesitzer	5	—
8	„ Franz Ritter von Edelmann, Herrschaftsbesitzer	5	—
9	„ Graf Erdödy in Novimarof	20	—
10	„ Dr. Josef Erwein, Landeshauptmann	5	—
11	Frau Susanne Edle von Fischer, k. k. Statthaltereiraths-Witwe	2	—
12	Herr Anton Fräss von Ehrfeld, Banquier	5	—
13	Se. F. B. Gnaden Herr Dr. Josef Kahn, Fürstbischof von Gurk	20	—
14	Se. Excellenz Herr Anton Graf Goëss, Herrschaftsbesitzer	25	—
15	Herr Leopold Graf Goëss, k. k. Regierungsrath	3	—
16	„ Dr. Franz Hann, k. k. Professor	1	—
17	„ Ferdinand Freiherr von Helldorf, Gutsbesitzer	10	—
18	Löbliche Firma: „Hermagoras - Buchdruckerei“	5	—
19	Herr Johannes Heyn, Buchhändler	2	—
20	„ Karl Hillinger, k. k. Bergrath und Handelskammer-Präsident	3	—
21	„ Romuald von Holenia, Bergwerkbesitzer	5	—
22	„ Gabriel Ritter von Jessernigg, weil. Bürgermeister	3	—
23	„ Ernst Herbert-Kerchnawe, Fabriksbesitzer	5	—
	Fürtrag	144	—

Post-Nr.	Name und Stand	Beitrag	
		fl.	kr.
	Übertrag	144	—
24	Herr Johann von Klebelsberg, k. k. Professor	1	—
25	Löbliche Firma: Ferd. v. Kleinmayrs Buchhandlung	2	—
26	Herr Koželj, Erzieher beim Grafen Schlippenbach	5	—
27	Hochw. Herr P. Norb. Lebinger, k. k. Professor	5	—
28	Herr Friedrich Leon, Buchhändler	2	—
29	„ Dr. Josef Luggin, Hof- und Gerichtsadvocat	5	—
30	„ Karl Maly, k. k. Professor	2	—
31	„ Ludwig Maurer, Kaufmann	5	—
32	„ Adalbert Meingast, k. k. Professor	1	—
33	„ Johann Messiner, Ingenieur	2	—
34	„ J. Mörtel, Hausbesitzer	3	—
35	„ Leopold Ritter von Moro, Herrschaftsbesitzer	10	—
36	„ Max Ritter von Moro, Herrschaftsbesitzer	6	—
37	„ Paul Mühlbacher, Gutsbesitzer	5	—
38	Se. Hochw. Herr Dr. Valentin Müller, Dompropst	5	—
39	Herr Julius Neuner, Fabriksbesitzer	2	—
40	„ Dr. Herrmann Purtscher, k. k. Professor	5	—
41	„ Max Ritter von Rainer, k. k. Oberst i. R.	2	—
42	„ Dr. Victor Ritter v. Rainer, Landesausschuss u. Fabriksbesitzer	5	—
43	„ A. Raunecker, Buchhändler	2	—
44	„ Eduard von Rauscher, Bergwerksbesitzer	2	—
45	„ K. Ritter von Reichenbach, k. k. Hofrath in Linz	4	—
46	Se. Durchlaucht Herr Heinrich Fürst zu Rosenberg	10	—
47	Herr J. M. Rothauer, Gutsbesitzer	6	—
48	Hochw. Herr P. Benno Scheitz, k. k. Professor	3	—
49	Herr Joh. Scheinig, k. k. Professor	1	—
50	„ Schindler Edl. v. Kunewald, k. k. Rittmeister i. R. u. Gutsbesitzer	2	—
51	„ Mor. Scherz, Handelsmann	2	—
52	„ Heinrich Graf Schlippenbach in Novimarof	5	—
53	„ Baron von Schmidt-Zabiérow, k. k. Landespräsident	10	—
54	„ Ludwig Schmued, k. k. Gymnasial-Director i. R.	2	—
55	„ Cajetan Schnablegger, Werksdirector	5	—
56	„ Dr. Franz Schönberg, Hof- und Gerichtsadvocat	2	—
57	„ Dr. Jakob Sket, k. k. Professor	2	—
58	„ Karl Freiherr von Spinette, k. k. Major und Gutsbesitzer	3	—
59	„ Dr. Julius Steiner, k. k. Professor	2	—
60	Frau Wilhelmine Svoboda, Gymnasial-Directorsgattin	4	—
61	Herr Dr. Franz Svoboda, k. k. Gymnasial-Director	6	—
62	„ Peter Thaler, Banquier	3	—
63	„ Johann Ritter von Thavonat, Gutsbesitzer	3	—
64	„ Dr. Karl Ubl, Hof- und Gerichtsadvocat, Landesausschuss	5	—
65	„ Dr. Albin Vogel, Hof- und Gerichtsadvocat	3	—
66	„ Alois Wasmer, k. k. Oberbergrath	1	—
67	„ Dr. Ferd. Ritter von Wolff, Hof- und Gerichtsadvocat	1	—
	Summe	306	—

B. Schülerbeiträge.

I. Cl. A. Butterweck, Durnwalder, Hamrusch, Kreiner, Matiz, Messiner, Osseger, Rassler, v. Schottnegg, Thaler, Vogel je 1 fl.; — Müller, Pirker, Zsáck je 50 kr.; — Bauer, Hofer je 40 kr.; — Mühlbacher 30 kr.; — Domkarš, Hermann, Rettel, Stromberger je 20 kr.; — Ciwin 15 kr. Zus. 14 fl. 55 kr.

I. Cl. B. Freund 2 fl.; — Tschikof 1 fl. 50 kr.; — Amlacher, Brunner, Hörhager, Hudelist, Kuri Rob., Michorl, Mitterling, Müller, Ott, Reibnegger, Schlick, Socher, Strammer, Sylle, Thaller, Zeichen, Zunzer je 1 fl.; — Hörmann, Hrust, Kohlweis, Klimsch, Kuri Hans, Medetz, Oberweger, Pfundner, Pucher, Schaden, Schullin je 50 kr. Zus. 26 fl.

II. Cl. A. Raunegger 1 fl. 50 kr.; — Breiner, Jamer, Krassnig, Kolbitsch, Marklet, Graf Neuhaus, Plasch, Rainer, Rogl, Singer, Wallisch je 1 fl.; — Steiner 80 kr.; — Frank, Granigg, Ogrizek, Olbert, Schorn je 50 kr. Zus. 15 fl. 80 kr.

II. Cl. B. Mayr, Rosenberg, Scherz je 2 fl.; — Egarter, Fink, Gritschacher, Hinteregger, Paier, Pietschnig, Pugenig, Sgaga, Spendier je 1 fl.; — Riepl, Samitz, Werluschnig, Wolke je 50 kr. Zus. 17 fl.

III. Cl. A. Bierbaum 4 fl. 50 kr.; — Maurer 4 fl.; — Birnbacher, Koller, Mann, Steyrer, Supan je 2 fl.; — Kessler 1 fl. 90 kr.; — Seeland 1 fl. 50 kr.; — Angerer, Gaggl, Grasser, Greilach, Gunzer, Hermann, Jaritz, v. Rainer, Rosenwirth, Schittelkopf je 1 fl.; — Holzer, Martinak, Messner je 50 kr. Zus. 33 fl. 40 kr.

III. Cl. B. Finschger, Pöschl, Puschnig, Scherz je 2 fl.; — Eichwald, Graf, Hawliček, Janežič, Joos, Krammer, Lechner, Lindner, Matzner, Maudry, Priessner, Samek, Schneditz, Weiss je 1 fl. — Fritz, Hamrusch, Kaus, Kusternig, Pflegerl, Pleschiutznic, Sattlegger, Thaller je 50 kr. Zus. 26 fl.

IV. Cl. Pinteritsch, v. Thavonat je 2 fl.; — Butterweck, Clementschitsch, Cuscoleca, Drosig, Egger, Hartlieb, Krammer, Krassnig, Langer, Maurer, Pirker, v. Schindler, Spitzer, Thuilé, Trunk, Walker, Zechner je 1 fl.; — Pöllinger 90 kr.; — Klatzer, Melchior, Omersu, Ottowitz, Rauscher, Steiner je 50 kr.; — Abermann 40 kr.; — Josef Übel, Privatschüler in Aichdorf, 2 fl. Zus. 27 fl. 30 kr.

V. Cl. Janežič 2 fl.; — Ebner Joh., Hermann, Hribar, Kollaritsch, Kreutziger, Maier Wilh., Meier Joh., Plachki, Raunegger, Rossman, Tutl, Werdino, Zirkounig je 1 fl.; — Bostjančič, Frh. v. Braunecker, Duller, Gaill, Hopfgartner, Kaponig, Manhart, Mokre, Pankesegger, Papp, Schmidt, Strugger, v. Vogtberg, Weissenbacher je 50 kr. Zus. 22 fl.

VI. Cl. Birnbacher, v. Jessernigg, v. Rauscher je 2 fl.; — Huber, Hutter je 1 fl. 50 kr.; — Fercher, Holzer, Kindl, Köffler, Pirker, Schiwitz, Stress, Sturm, Vetter je 1 fl.; — Christian, Hohenauer, Krippel, Prugger, Uchann je 50 kr. Zus. 20 fl. 50 kr.

VII. Cl. Böss, Gotter je 2 fl.; — Hausser 1 fl. 50 kr.; — Alber, Mayr, Payer, Perne, Ruckgaber, Satz, Scharf je 1 fl.; — Mayrhofer, Perkounigg, Samitz, Scheriau je 50 kr. Zus. 14 fl. 50 kr.

VIII. Cl. v. Wretschko 2 fl.; — Seeland 1 fl. 50 kr.; — Beran, Brugger, Gassmayer, Hinterberger, Huth, Krainz, Kohlmaier, Leopold, Lernbass, Ludwig, Pardatscher, Pečnik, Podgorz, Ramusch, Ražun, Spitzer, Streiner, Strieder, Tiefenbacher, Waldner, Wilhelmer je 1 fl.; — Hilpert, Markowitz, Ostermann, Pavek je 50 kr. Zus. 26 fl. 50 kr.

In allen Classen die obige Summe pr. 253 fl. 55 kr.

Für die der Anstalt und deren Schülern zugewendeten Gaben spricht die k. k. Gymnasial-Direction allen Wohlthätern und Gönnern den wärmsten Dank aus.

IX.

Verordnungen

der vorgesetzten Behörden von allgemeinem Interesse.

1.) Erlass des hohen k. k. Ministeriums f. C. u. U. vom 2. September 1886, Z. 13281, nach welchem die an den kärntnerischen Volks- und Bürgerschulen im Gebrauch stehenden Formulare der „Schulnachrichten“ auch als Ersatz für die zur Meldung beim Übertritte an die Mittelschule vorgeschriebenen Frequentationszeugnisse unter gewissen Modalitäten dienen können.

2.) Anordnung des hohen k. k. Ministeriums f. C. u. U. vom 20. November 1886, Z. 23151, betreffend das Verbot des Haltens von Kostzöglingen seitens der Directoren und Lehrer an öffentlichen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

3.) Erlass des hohen k. k. kärntn. Landesschulrathes vom 8. December 1886, Z. 2861, mit welchem eröffnet wird, dass den Eltern nicht das Recht eingeräumt werden könne, zu verlangen, dass ihren bezüglich der Muttersprache ihrer am Gymnasium studierenden Söhne zu verschiedenen Zeiten abgegebenen sich widersprechenden Erklärungen rechtliche Folgen beigemessen werden. Demnach können Erklärungen über nationale Conversionen nicht entgegengenommen werden und es wird an der beim Eintritte der Schüler ins Gymnasium abgegebenen Erklärung betreffs der Muttersprache der letzteren während der ganzen Studiendauer festgehalten.

4.) Weisung des hohen k. k. kärntn. Landesschulrathes vom 16. Jänner 1887, Z. 3175, betreffend die Localausschliessung von Repetenten, welche abermals einen schlechten Fortgang erzielten.

5.) Anordnung des h. k. k. kärntn. Landesschulrathes vom 17. Februar 1887, Z. 342, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zahleninterpunktion.

6.) Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers f. C. u. U. vom 22. Februar 1887, Z. 13472, mit welchem die Ertheilung des Unterrichtes in der slovenischen Sprache am k. k. Gymnasium zu Klagenfurt neu geregelt wird. Das Nähere darüber enthält das Programm sub XIII.

7.) Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers f. C. u. U. vom 28. Februar 1887, Z. 4402, betreffend die lateinischen und griechischen Extemporalien.

8.) Verordnung des hohen k. k. Ministeriums f. C. u. U. vom 13. März 1887, Z. 4923, durch welche allen Lehrkräften öffentlicher Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten die Ertheilung eines Privatunterrichtes an Schüler jeder Kategorie der eigenen Anstalt im Laufe des Schuljahres oder in den Ferien, mit geringen Ausnahmen, untersagt wird.

9.) Erlass Sr. Excellenz des Herrn Ministers f. C. u. U. vom 2. April 1887, Z. 12294—86, welcher die vorgenommene Revision der Schülerbibliotheken an den Mittelschulen der Erledigung zuführt und die Gesichtspunkte entwickelt, nach welchen fortan bei der Verwaltung und Vermehrung dieser Bibliotheken vorzugehen sei.

10.) Verordnung des Herrn Ministers f. C. u. U. vom 2. Mai 1887, Z. 8752, mit welcher das Classificationsverfahren normiert und einige Abänderungen hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten eingeführt werden.

11.) Verordnung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 21. Mai 1887, Z. 8247, betreffend die Befreiung freiwilliger Repetenten von der Zahlung des Schulgeldes. Diese könne belassen oder zuerkannt werden, wenn die vorschriftsmässigen Bedingungen der Schulgeldbefreiung vorhanden sind.

X.

C h r o n i k.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

Im Stande des Lehrkörpers kamen im Laufe des Schuljahres keine Veränderungen vor. Der Lehramtscandidate Otto Eichler, welcher mit Schluss des ersten Semesters sein Probejahr absolviert hat und die Anstalt verlassen sollte, blieb mit Bewilligung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 25. Jänner d. J., Z. 644, auch im zweiten Semester als Volontär im Verbands des Lehrkörpers.

Die schwere Erkrankung des ordentlichen Lehrers, Prof. Norbert Lebinger, bald nach Beginn des II. Semesters — 8. März — hatte zur Folge, dass die für das laufende Schuljahr bestimmte Lehrfächervertheilung zum Theil modificiert werden musste. Die betreffenden Änderungen sind in diesem Programme sub I. ausgewiesen; dieselben waren bereits nach Ostern in Kraft getreten, da der Krankheitszustand des Genannten die Unmöglichkeit der Wiederaufnahme seiner Lehrthätigkeit im laufenden Semester voraussehen liess. Infolge dessen wurden die behufs Stellvertretung Prof. Lebingers für den weiteren Theil des Schuljahres getroffenen Verfügungen der Direction, wie dessen Beurlaubung mit den Erlässen der hohen k. k. Landeschulbehörde vom 10. Mai 1887, Nr. 898, beziehungsweise des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 17. Mai d. J., Z. 9513, genehmigt.

b) Andere Vorkommnisse.

Das Schuljahr 1886/87 wurde vorschriftsmässig am 18. September mit dem von dem hochw. Dompropste, Herrn Dr. Valentin Müller, celebrierten „Veni Sancte“ eröffnet. Der Unterricht begann am 20. September; dem Beginne desselben gieng tagsvorher die Verlesung der Disciplinarordnung und die Mittheilung der Stunden-eintheilung in den einzelnen Classen voraus.

Am 25. September fand unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspectors, Herrn Dr. Johann Zindler, die Maturitäts-, bezw. Wiederholungsprüfung statt, welcher sich zwei Abiturienten unterzogen, worüber sub VII, c. berichtet wird.

Der 4. October als Namenstag Sr. Majestät des Kaisers, ebenso der 19. November als Namenstag Ihrer Majestät der Kaiserin wurden durch einen Festgottes-

dienst, welchem der gesammte Lehrkörper und die Schüler der Anstalt beiwohnten, unter Absingung der Volkshymne gefeiert. An beiden Tagen wurde kein Unterricht ertheilt.

Am 4. October, bezw. am 2. Juni, betheiligte sich das Gymnasium an dem feierlichen Leichenbegängnisse des hochwürdigsten Fürstbischofs von Gurk, Dr. Peter Funder, resp. des verdienten Bürgermeisters von Klagenfurt, Gabriel Ritter von Jessernigg.

Ebenso nahm der Lehrkörper und die Studierenden an dem Festzuge theil, welcher anlässlich der solennen Introduction des neuernannten hochw. Fürstbischofs, Dr. Josef Kahn, am 27. März vor sich gieng.

Der Schluss des ersten Semesters erfolgte am 12., der Beginn des zweiten am 16. Februar.

Der 12. Mai wurde vom Director zum Ferialtage bestimmt, an welchem die einzelnen Classen, von ihren Classenvorständen geführt, Ausflüge in die Umgebung von Klagenfurt unternahmen.

Vom 16. Juni bis 4. Juli fanden die schriftlichen und mündlichen Versetzungsprüfungen statt.

Am 30. Juni endete der Nebenunterricht im Zeichnen, Turnen und in der italienischen Sprache. Aus dieser wurde am 27., aus Turnen am 25. und 30. eine Schlussprüfung vorgenommen, welche im Gesange, worin der Unterricht bis zum Schlusse des Semesters gegeben wurde, am 8. Juli stattfand. Der Privatist der Anstalt wurde am 1. und 2. Juli geprüft.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war im allgemeinen besser als im Vorjahre. Ausser dem bereits oben erwähnten wurde nur noch ein Lehrer durch längere Zeit krankheitshalber der Unterrichtsertheilung entzogen und supplirt. Dagegen hatte die Anstalt in diesem Schuljahre den Tod mehrerer Schüler zu beklagen. Es starben im Laufe des ersten Semesters: Rudolf Kolloros und Georg Ramusch, Schüler der II., bezw. der VII. Classe; im zweiten Semester: Albin Zechner, Schüler der IV., Friedrich Jannach, Karl Stotz, Dominik Skubl aus der VII. und Johann Markowitz, Schüler der VIII. Classe, mit Ausnahme des zuerst genannten alle übrigen infolge von Lungenkrankheiten. Der für die Verstorbenen am 28. Juni veranstalteten Trauerandacht wohnten Lehrer und Schüler aller Classen bei.

Der Schulgottesdienst wurde wie im Vorjahre mit Bewilligung der Kirchengemeinschaft in der Benedictinerkirche abgehalten und vorschriftsmässig von den Schülern besucht, welche auch an den vorgeschriebenen religiösen Übungen theilnahmen.

Der Schluss des Unterrichtes erfolgte am 9., des Schuljahres am 10. Juli mit dem vom Herrn Dompropste celebrierten „Te Deum laudamus“ und der Vertheilung der Zeugnisse.

XI. Statistik der Schüler.

	C l a s s e											Zu- sammen
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	a	b	a	b						
1. Zahl.												
Zu Ende 1885/86	32	34	35	35	29	31	56	41	38	31	18	380
Zu Anfang 1886/87	42	41	32	32	30	29	51	53	33	33	30	406
Während des Schuljahres eingetreten	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Im ganzen also aufgenommen .	42	42	32	32	30	29	51	54	33	33	30	408
Darunter:												
Neu aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen	37	38	2	—	—	—	2	7	—	—	1	87
Repetenten	1	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5
Wieder aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen	—	—	25	26	26	26	45	39	30	31	29	277
Repetenten	4	3	5	6	3	3	3	7	3	2	—	39
Während des Schuljahres ausgetreten	5	6	3	3	1	2	4	5	2	5	2	38
Schülerzahl zu Ende 1886/87 .	37	36	29	29	29	27	47	49	31	28	28	370
Darunter:												
Öffentliche Schüler	37	36	29	29	29	27	47	49	30	28	28	369
Privatisten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
2. Geburtsort (Vaterland).												
Stadt Klagenfurt	20	4	7	6	13	9	8	5	7	8	5	92
Land Kärnten	10	24	16	20	12	17	29	33	17	14	20	212
Niederösterreich	1	2	2	—	—	—	2	2	—	1	2	12
Steiermark	1	4	1	1	3	—	3	3	3 ¹	2	1	22 ¹
Krain	1	—	1	1	—	—	1	1	2	—	—	7
Küstenland	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tirol	1	1	1	—	—	—	2	2	—	—	—	7
Böhmen	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Galizien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Bukowina	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Siebenbürgen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2
Ungarn	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Kroatien	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Deutschland	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹
3. Muttersprache.												
Deutsch	36	30	26	25	24	21	38	38	26 ¹	24	25	313 ¹
Slovenisch	1	6	3	3	5	5	9	10	4	4	3	53
Italienisch	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	3
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹
4. Religionsbekenntnis.												
Katholisch des lat. Ritus	35	35	28	28	28	26	43	49	30 ¹	25	28	355 ¹
Griechisch-orientalisch	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Evangelisch A. C.	2	—	1	1	1	1	3	—	—	3	—	12
Israelitisch	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹

	C l a s s e											Zu- sammen
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	a	b	a	b						
5. Lebensalter.												
10 Jahre alt	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
11 " "	16	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	21
12 " "	10	15	6	5	1	1	—	—	—	—	—	38
13 " "	4	11	4	4	9	7	1	—	—	—	—	40
14 " "	2	4	8	9	8	3	12	3	—	—	—	49
15 " "	—	2	7	5	4	6	11	11	4 ¹	—	—	50 ¹
16 " "	2	—	2	5	6	7	7	10	6	2	—	47
17 " "	—	—	—	—	—	2	8	10	7	2	—	29
18 " "	—	—	—	1	1	1	5	6	3	6	4	27
19 " "	—	—	—	—	—	—	3	7	7	10	7	34
20 " "	—	—	1	—	—	—	—	1	2	2	11	17
21 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	7
22 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	5
23 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
24 " "	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.												
Ortsangehörige	27	8	14	10	16	14	24	19	13	12	9	166
Auswärtige	10	28	15	19	13	13	23	30	17 ¹	16	19	203 ¹
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹
7. Classification.												
a) Zu Ende des Schuljahres 1886/87:												
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	6	9	5	6	5	3	7	11	8	1	5	66
I. Fortgangsklasse	25	16	19	18	18	16	30	27	18 ¹	21	19	227 ¹
Z. e. Wiederholungsprüf. zugelassen	1	4	2	1	3	3	2	3	3	4	2	28
II. Fortgangsklasse	4	4	3	4	3	5	6	6	1	—	—	36
III. "	1	3	—	—	—	—	2	2	—	—	—	8
Z. e. Nachtr.-Prf. krankheitsh. zugel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Summe	37	36	29	29	29	27	47	49	30 ¹	28	28	369 ¹
b) Nachtrag zum Schuljahre 1885/86:												
Wiederholungsprüf. waren bewilligt	2	1	4	5	1	1	3	3	6	1	2	29
Entsprochen haben	1	1	—	2	1	—	2	3	4	1	1	16
Nicht entsprochen haben	1	—	4	3	—	1	1	—	2	—	1	13
Nachtragsprüfung. waren bewilligt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Nicht erschienen sind	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Darnach ist d. Endergebnis f. 1885/86:												
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	7	8	4	4	4	4	14	10	3	6	2	66
I. Fortgangsklasse	19	20	22	24	21	20	33	20 ¹	29	23	15	246 ¹
II. "	3	4	7	7	3	5	8	10	6	2	1	56
III. "	3	2	2	—	1	1	1	—	—	—	—	10
Ungeprüft blieben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe	32	34	35	35	29	31	56	40 ¹	38	31	18	379 ¹
8. Geldleistungen der Schüler.												
D. Schulgeld z. zahl. war. verpflichtet:												
im 1. Semester	42	42	17	14	18	15	22	25	19	18	14	246
" 2. "	26	18	17	12	17	16	22	24	17	14	12	195
Zur Hälfte waren befreit:												
im 1. Semester	—	—	—	2	—	2	1	2	1	1	2	11
" 2. "	—	2	3	1	—	2	1	—	2	2	3	16
Ganz befreit waren:												
im 1. Semester	—	—	15	18	12	14	29	29	14	15	16	162
" 2. "	11	18	13	17	12	12	25	24	14	15	16	177

XII.

Verzeichnis*

derjenigen Schüler, welche ein Zeugnis mit Vorzug oder der ersten Classe erhalten haben.

I. Classe A.

- | | |
|--|---|
| 1. Hermann Bauer aus Tressdorf. | 16. Eduard Mernigg aus Arndorf b. St. Veit. |
| 2. Gustav Butterweck aus Wien in Nieder-
österreich. | 17. Alfred Messiner aus Klagenfurt. |
| 3. Josef Civin aus Klagenfurt. | 18. Hanns Mühlbacher aus Klagenfurt. |
| 4. Anton Domkař a. Fürstenfeld in Steierm. | 19. Alois Müller aus Moos b. Bleiburg. |
| 5. Max Dopuscheg aus Klagenfurt. | 20. Otto Neuner aus Klagenfurt. |
| 6. Gabriel Durnwalder a. Oberolang in Tirol. | 21. Anton Osegger aus Klagenfurt. |
| 7. Alexander Forstner v. Billau aus Assling
in Oberkrain. | 22. Friedrich Pirker aus Klagenfurt. |
| 8. Josef Hawliček aus Klagenfurt. | 23. Oskar Rassler aus St. Johann a. Brückl. |
| 9. Cajetan Herrmann aus Klagenfurt. | 24. Josef Rettel aus Klagenfurt. |
| 10. Johann Hinterholzer aus Klagenfurt. | 25. Franz Schmeiger aus Unterdrauburg. |
| 11. Josef Kainradl aus Klagenfurt. | 26. Victor Schottnegg v. Zinzenfels aus
Klagenfurt. |
| 12. Hanns Kopper aus Klagenfurt. | 27. Andreas Stromberger aus Pulst. |
| 13. Emil Kordin aus Klagenfurt. | 28. Hubert Thaler aus Weissach. |
| 14. Josef Krainer aus Klagenfurt. | 29. Oskar Verza aus München in Baiern. |
| 15. Johann Matiz aus St. Martin a. Techels-
berg. | 30. Albin Vogel aus Klagenfurt. |
| | 31. Friedrich Zsák aus Gross-Kanizsa in
Ungarn. |

I. Classe B.

- | | |
|--|--|
| 1. Johann Amlacher aus Winklern. | 12. Hermann Pfundner aus St. Marein bei
Wolfsberg. |
| 2. Otto Brunner aus Ober-Millstatt. | 13. Adolf Pucher aus Selpritsch ob Velden. |
| 3. Johann Hörhager aus Unzmarkt in
Steiermark. | 14. Georg Reibnegger aus St. Jakob ob Gurk. |
| 4. Felix Hörmann aus Himmelberg. | 15. Josef Russheim aus Lienz in Tirol. |
| 5. Vincenz Hudelist aus St. Lorenzen bei
Völkermarkt. | 16. Martin Schaden aus Völkermarkt. |
| 6. Hugo Klimsch aus Ferlach. | 17. Moriz Schlick aus Graz in Steiermark. |
| 7. Friedrich Läufer aus Gernsbach im Gross-
herzogthum Baden. | 18. Oskar Sladek aus Dietersdorf in Steierm. |
| 8. Albert Michorl aus Maria-Saal. | 19. Karl Socher aus Köflach in Steiermark. |
| 9. Thómas Mitterling aus Ebenthal. | 20. Emanuel Stenberg aus Klagenfurt. |
| 10. Ferdinand Müller aus Ferlach. | 21. Alois Strauss aus Reichenhaus b. Gurk. |
| 11. Franz Ott aus Günselsdorf in Nieder-
österreich. | 22. Maximilian Thaller aus Pulst. |
| | 23. Peter Tschikof aus Spittal a. d. Drau. |
| | 24. Josef Zeichen aus St. Jakob i. Rosenth. |
| | 25. Josef Zunzer aus Hirt. |

* *Anmerkung.* Die Namen der Vorzugsschüler sind mit **fetter** Schrift gedruckt; bei den in Kärnten Geborenen ist das Geburtsland nicht angeführt.

II. Classe A.

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Johann Birnbacher aus Winklern. 2. Andreas Breiner aus Lind ob Sachsenb. 3. Josef Frank aus St. Veit. 4. Theodor Heyn aus Klagenfurt. 5. Thomas Holzgruber aus Wien in Niederösterreich. 6. Josef Jamer aus Laibach in Krain. 7. Thomas Krassnig aus Maria-Saal. 8. Josef Križan aus Klagenfurt. 9. Anton Läufer aus Staufenberg in Baden. 10. Valentin Marklet aus Tultschnig. 11. Johann Medweth aus Villach. 12. Viktor Morak aus Klagenfurt. 13. Egbert Graf Neuhaus aus Klagenfurt. | <ol style="list-style-type: none"> 14. Gustav Olbert aus Hainburg in Niederösterreich. 15. Valentin Plasch a. St. Martin b. Klagenf. 16. Hermann Rainer aus St. Georgen am Längsee. 17. Franz Raunegger aus Wolfsberg. 18. Josef Rogl aus Kaponig. 19. Johann Schwagerl aus Lienz in Tirol. 20. Stefan Singer aus Strau a. d. Drau. 21. Julius Steiner aus Klagenfurt. 22. Andreas Suppersberger aus Spittal a. d. Drau. 23. Josef Urabl aus Klagenfurt. 24. Josef Wallisch aus Glandorf. |
|--|--|

II. Classe B.

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Franz Egarter aus MülLEN in Steierm. 2. Paul Fink aus Spittal. 3. Michael Gritschacher aus St. Peter im Holz. 4. Benedict Hinteregger a. Deutsch-Griffen. 5. Karl Jenull aus Feistritz im Rosenthale. 6. Simon Kesnar aus Köttmannsdorf. 7. Max Kirchbaumer aus Lippitzbach. 8. Felix Klaus aus Warasdin in Kroatien. 9. Konrad Mayr aus Gmünd. 10. Raimund Paier aus Deutsch-Griffen. 11. Johann Pickl aus St. Peter b. Klagenf. 12. Zeno Pietschnig aus Lavamünd. | <ol style="list-style-type: none"> 13. Theodor Pugenig aus St. Stefan bei Friesach. 14. Engelbert Radl aus St. Veit. 15. Michael Ressler aus Zeltschach. 16. Matthäus Riepl aus St. Stefan. 17. Eduard Rosenberg aus Klagenfurt. 18. Josef Samitz aus St. Peter b. Klagenfurt. 19. Friedrich Schellander aus St. Leonhard. 20. Silvio Scherz aus Klagenfurt. 21. Friedrich Sgaga aus Glödnitz. 22. Johann Uchann aus Laibach in Krain. 23. Johann Werluschnig aus Maria a. See. 24. Johann Wolke aus Klagenfurt. |
|--|---|

III. Classe A.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Johann Angerer aus Teichl. 2. Robert Birnbacher aus Klagenfurt. 3. Adalbert Gaggl aus Briefelsdorf. 4. Albert Gallob aus Feldkirchen. 5. Friedrich Grasser aus Klagenfurt. 6. Max Greilach aus Klagenfurt. 7. Ludwig Gunzer aus Klagenfurt. 8. Josef Hermann aus Maria-Saal. 9. Valentin Holzer aus Deinsberg. 10. Josef Jaritz aus Klagenfurt. 11. Julius Juvan aus Klagenfurt. 12. Leo Kassda aus Klagenfurt. 13. Julius Kessler aus Graz in Steiermark. | <ol style="list-style-type: none"> 14. Josef Koller aus Hüttenberg. 15. Theodor v. Lichem aus Graz in Steierm. 16. Johann Martinak aus Feistritz im Rosenthale. 17. Ferdinand Messner aus St. Ulrich bei Feldkirchen. 18. Franz Rabitsch aus Klagenfurt. 19. Julius v. Rainer aus Theresienstadt in Böhmen. 20. Georg Rosenwirth aus Saifnitz. 21. Valentin Schittelkopf aus Babnjak. 22. Oskar Seeland aus Klagenfurt. 23. Victor Supan aus Klagenfurt. |
|---|---|

III. Classe B.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Anton Finschger aus Klagenfurt. 2. Friedrich Fritz aus Klagenfurt. 3. Adalbert Graf aus Simerlach. 4. Franz Hawliček aus Villach. 5. Valentin Janežič aus Greuth b. Maria Elend. 6. Marcus Joos aus Klagenfurt. 7. Florian Krammer aus Schiefling. 8. Josef Kusternigg aus Moosburg. 9. Johann Lechner aus Klagenfurt. 10. Karl Matzner aus Klagenfurt. | <ol style="list-style-type: none"> 11. Victor Maudry aus Krakau in Galizien. 12. Josef Pflegerl aus Unterbergen b. St. Veit. 13. Josef Priessner aus Maria-Saal. 14. Roman Puschnigg aus Guttaring. 15. Franz Sattleger aus Baldramsdorf bei Spittal an der Drau. 16. Rinaldo Scherz aus Klagenfurt. 17. Johann Schneditz aus St. Egiden. 18. Emil Thaller aus Völkermarkt. 19. Valentin Weiss aus Leiplach. |
|---|--|

IV. Classe.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Johann Abermann aus Klagenfurt. 2. Julius Butterweck aus Temesvar in Ungarn. 3. Julius Cuscoleca aus Windisch-Feistritz in Steiermark. 4. Johann Dersola aus Rosegg. 5. Josef Dolnigg aus Raibl. 6. Rudolf Drogg aus Ebenthal. 7. Friedrich Ebner aus Bleiburg. 8. Mathias Egger aus Paternion. 9. Victor Hartlieb aus Pattendorf. 10. Cajetan Kainradl aus Klagenfurt. 11. Lorenz Klatzer aus Maria Feicht. 12. Ernst Koss aus Klagenfurt. 13. Johann Krammer aus St. Michael. 14. Ferdinand Krassnigg aus Klagenfurt. 15. Christian Kreiner aus Kleblach-Lind. 16. Georg Ritter Langer von Podgoro aus Poganic in Krain. 17. Friedrich Malgai aus Oberloschnitz in Steiermark. 18. Josef Maurer aus Unterloibel. | <ol style="list-style-type: none"> 19. Emil Mayrhofer aus Rosenbichel. 20. Georg Melchior aus Schwarzenbach. 21. Friedrich Münichsdorfer aus Hüttenberg. 22. Franz Oliva aus Rastendorf. 23. Josef Omersu aus Eberndorf. 24. Josef Ottowitz aus Schiefling. 25. Alois Pinteritsch aus Völkermarkt. 26. Johann Pirker aus Feistritz. 27. Ludwig Pöllinger aus Sirnitz. 28. Wilhelm Rauscher aus St. Veit. 29. Karl Rothenpieler aus Prevali. 30. Karl Schindler von Kunewald aus Klagenfurt. 31. Alfred Schluet aus Czernowitz in Bukowina. 32. Erich Spitzer aus Klein-Glödnitz. 33. Otto Staindl aus Steinfeld in Niederösterreich. 34. Engelbert Steiner aus Eben in Tirol. 35. Franz Thuilé aus Spittal a. d. Drau. 36. Georg Trunk aus Faak. 37. Franz Willitsch aus Klagenfurt. |
|---|---|

V. Classe.

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Simon Aichwalder aus Klagenfurt. 2. Friedrich Beck aus Wien in Niederösterreich. 3. Gustav Freiherr v. Braunecker aus Althofen. 4. Johann Breje aus Birkendorf in Krain. 5. Ernst Buzzi aus Prävali. 6. Franz Duller aus Freudenberg. 7. Franz Ebner aus Pulst. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Johann Ebner aus Ragain. 9. Peter Funder aus Bruggen. 10. Felix Gaill aus Klagenfurt. 11. Christian Girardis aus Bleiburg. 12. Ferdinand Greilach aus St. Stefan b. Wolfsberg. 13. Gustav Herbst aus Bleiburg. 14. Erich Herrmann aus Klagenfurt. 15. Albin Hopfgartner aus Radenthein. |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| 16. Josef Hribar aus Möchling.
17. Anton Janežič aus Kronstadt in Siebenbürgen.
18. Alex Jellen aus Reifnitz.
19. Karl Kaponig aus St. Gandolf.
20. Emil Kollaritsch aus Paternion.
21. Adolf Kovačič aus Mellweg.
22. Franz Loipold aus Stall.
23. Wilhelm Maier aus Feistritz b. Grades.
24. Josef Manhart aus Oberdrauburg.
25. Johann Meier aus Feschnig b. Klagenfurt.
26. Johann Mokre aus Klagenfurt.
27. Viktor Pankesegger aus Feldkirchen.
28. Johann Papp aus Eisenkappel. | 29. August Plachki aus Mähr. Schönberg in Mähren.
30. Erich Purtscher aus Klagenfurt.
31. Ferdinand Raunegger aus Wolfsberg.
32. Josef Rossmann aus St. Georgen am Sandhof.
33. Friedrich Schmeger aus Bleiburg.
34. Paul Stiefvater aus Graz in Steiermark.
35. Alois Tschernitz aus Schwarzenbach.
36. Johann Tschernitz aus Bleiburg.
37. Franz Tutl aus St. Leonhard im Lavantthale.
38. Josef Weissenbacher aus St. Ruprecht bei Klagenfurt. |
|--|---|

VI. Classe.

- | | |
|--|--|
| 1. Richard Birnbacher aus Klagenfurt.
2. Josef Christian aus Eberndorf.
3. Karl Czerwenka aus Klagenfurt.
4. Martin Ehrlich aus Saifnitz.
5. Jakob Fercher aus Sittich.
6. Franz Gasser-Steiner aus Glödnitz.
7. Roland Heinrich aus Prag in Böhmen.
8. Friedrich Hohenauer aus Klagenfurt.
9. Raimund Holzer aus Gersdorf.
10. Max Huber aus Spittal.
11. Alois Hutter aus Globasnitz.
12. Victor Janausch aus Laibach in Krain.
13. Hermann Ritter von Jessernigg aus Klagenfurt.
14. Wilhelm Kindl aus Graz in Steiermark. | 15. Albin Lentsche aus Klagenfurt.
16. Franz v. Lichem aus Windisch-Feistritz in Steiermark.
17. Rudolf Örtl aus Bruck in Steiermark.
18. Florian Pirker aus Berg.
19. Robert Prugger aus Eisenkappel.
20. Walther von Rauscher aus Klagenfurt.
21. Karl Schiwitz aus Wolfsberg.
22. Anton Stress aus Göriach.
23. Anton Sturm aus Kaltschach.
24. Albert Uchann aus Laibach in Krain.
25. Franz Vetter aus St. Andrä.
26. Sebastian Weberitsch aus St. Veit.
27. Heinrich Graf Schlippenbach, Privatist aus Graz in Steiermark. |
|--|--|

VII. Classe.

- | | |
|--|---|
| 1. Rudolf Alber aus Wolfsberg.
2. Hermann Böss aus Murau in Steiermark.
3. Georg Buchacher aus Kirchbach.
4. Josef Dopuscheg aus Klagenfurt.
5. Karl Gotter aus Wien in Niederösterreich.
6. Karl von Hausser aus Klausenburg in Siebenbürgen.
7. Victor Herbst aus Bleiburg.
8. Johann Hock aus Töltschach.
9. Peter Kuess aus Klagenfurt.
10. Ernst Kukutsch aus Teschen in Schlesien. | 11. Martin Mayr aus Tragin.
12. Franz Mayrhofer aus Klagenfurt.
13. Paul Morak aus Klagenfurt.
14. Adolf Payer aus Klagenfurt.
15. Josef Perkounigg aus Ferlach.
16. Ludwig Pirker aus Paternion.
17. Rudolf Pliemitscher aus Klagenfurt.
18. Josef Samitz aus Bleiburg.
19. Florian Satz aus Pölling.
20. Engelbert Scheriau aus Klagenfurt.
21. Franz Stranig aus Kleblach-Lind.
22. Johann Warmuth aus Fritzendorf. |
|--|---|

VIII. Classe.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Franz Beran aus Klagenfurt. 2. Ambros Brugger aus Reisach. 3. Eduard Fugger aus St. Marein. 4. Franz Gassmaier aus Paternion. 5. Karl Hauser aus Kötschach. 6. Franz Hilpert aus Bleiburg. 7. Franz Hinterberger aus Haus in Steiern. 8. Paul Huth aus Völkermarkt. 9. Mathias Krainz aus Klagenfurt. 10. Julius Leopold aus Klagenfurt. 11. Max Lernbass aus St. Paul im Lavantthale. 12. Karl Ludwig aus Wien in Niederösterreich. | <ol style="list-style-type: none"> 13. Gustav Obitsch aus Treffen. 14. Heinrich Pardatscher aus Klagenfurt. 15. August Pavek aus Bleiburg. 16. Valentin Podgorz aus St. Agnes. 17. Alois Ramusch aus Klagenfurt. 18. Matthäus Ražun aus Brenndorf. 19. Eugen Seeland aus Lölling. 20. Ernst Spitzer aus Klein-Glödnitz. 21. Philipp Streiner aus Grades. 22. Johann Strieder aus Kötschach. 23. Josef Tiefenbacher aus Birnbaum. 24. Alfred Ritter von Wretschko aus Wien in Niederösterreich. |
|---|--|

XIII.

Kundmachung

betreffend das Schuljahr 1887/88.

A. Das nächste Schuljahr wird **am 18. September** um halb 8 Uhr früh mit dem „Veni Sancte“ eröffnet, welchem alle katholischen Schüler beizuwohnen haben. Nach dem Gottesdienste begeben sich alle Schüler in ihre Classen, wo ihnen von den Classenvorständen die Disciplinarordnung vorgelesen und die Stundeneintheilung mitgetheilt wird.

Schüler, welche in die erste Classe aufgenommen werden wollen, müssen das zehnte Lebensjahr zurückgelegt haben oder es noch im Laufe des Kalenderjahres zurücklegen. Sie haben sich, wenn sie an einer öffentlichen Volksschule unterrichtet wurden, mit den für diesen Zweck vorgeschriebenen Schulnachrichten auszuweisen, welche die Noten aus der Religionslehre, der deutschen Sprache und dem Rechnen enthalten sollen. Doch bleibt bei der Entscheidung über die Aufnahme die gut bestandene Aufnahmeprüfung massgebend, welche aus der deutschen Unterrichtssprache und dem Rechnen schriftlich und mündlich vorgenommen wird. Im übrigen werden bei dieser Prüfung folgende Anforderungen gestellt:

- a) Jenes Mass von Wissen aus der Religionslehre, welches in den vier ersten Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann.
- b) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift. Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre und Fertigkeit im Analysieren einfach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und richtige Anwendung derselben.
- c) Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Bezüglich der Aufnahmeprüfung verfügt der Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Mai 1884, Z. 8019, gewisse Erleichterungen. Darnach kann die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache und dem Rechnen jedem Schüler erlassen werden, welcher seine Reife in diesen Gegenständen bei der schriftlichen Prüfung durch mindestens „befriedigende“ Leistungen und im Volksschulzeugnisse mindestens durch die Noten „gut“ dargethan hat; desgleichen können Schüler, deren Religionsnote aus dem vierten Schuljahre der Volksschule nicht geringer als „gut“ ist, von der Prüfung aus der Religionslehre ganz befreit werden.

a) Für die Aufnahmeprüfungen zum Eintritte in die erste Classe sind zwei Termine bestimmt.

Der erste fällt auf den 16. und 17., erforderlichenfalls auch auf den 18. Juli; — der zweite in den Anfang des neuen Schuljahres auf den 16. und 17., erforderlichenfalls auch auf den 18. September. In jedem dieser Termine wird über die Aufnahme definitiv entschieden. Eine Wiederholung der Aufnahmeprüfung, sei es an derselben oder an einer anderen Lehranstalt, ist unzulässig. — Die neu eintretenden Schüler haben sich in Begleitung ihres Vaters oder dessen Stellvertreters **am 15. Juli**, beziehentlich **am 14. oder 15. September** zwischen 9 und 12 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags bei der Gymnasial-Direction zu melden und sich mit dem Tauf- oder Geburtsscheine und den bezeichneten Schulnachrichten auszuweisen. Schüler, welche nur häuslichen Unterricht in den Volksschul-Gegenständen genossen, haben den Tauf- oder Geburtsschein beizubringen. **Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.** Sie haben eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. und einen Lehrmittel- und Schüler-Bibliotheks-Beitrag von 2 fl. zu erlegen. Diese Beträge werden zurückgestellt, wenn der aufzunehmende Schüler die Prüfung nicht besteht. **Die schriftliche Prüfung beginnt am 16. Juli, beziehentlich am 16. September um 8 Uhr vormittags**, zu welcher die eingeschriebenen Schüler die nöthigen Schreibrequisiten mitzubringen haben. **Die mündliche Prüfung beginnt am 16. Juli, beziehungsweise am 16. September um 3 Uhr nachmittags** und wird an den **folgenden, oben angegebenen Tagen** vormittags um 8 Uhr, nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt werden.

b) Die Aufnahme neu eintretender Schüler in die übrigen Classen und die Anmeldung der dem Gymnasium bereits angehörigen Schüler finden am 14. und 15. September vormittags und nachmittags in den oben angegebenen Stunden, am 16. vormittags von 8 bis 12 Uhr und am 17. nachmittags von 4 bis 6 Uhr statt. Neu eintretende Schüler in die höheren Classen haben dieselben Taxen zu entrichten wie die in die erste Classe neu ein-

tretenden, während die der Anstalt bereits angehörigen Schüler 2 fl. als Lehrmittel- und Bibliotheksbeitrag zu entrichten haben.

- c) Die Aufnahmeprüfungen für die II. bis VIII. Classe und die Wiederholungsprüfungen werden am 16. und 17. zwischen 8 bis 12 und 3 bis 6 Uhr, nöthigenfalls auch am 18. September vorgenommen werden. Die betreffenden Schüler haben sich in den Classen einzufinden, in welche sie aufsteigen sollen; dort erhalten sie von den prüfenden Professoren die nöthigen Weisungen.
- d) Das Schulgeld beträgt pro Semester 15 fl. und ist in den ersten sechs Wochen des letzteren mittels Schulgeldmarken, die bei der k. k. Landeshauptcassa käuflich sind, zu entrichten. Diejenigen Schüler, welche beim Vorhandensein der vorgeschriebenen Bedingungen die Befreiung von der Zahlung des Unterrichtsgeldes anstreben, haben ihre gehörig instruierten Gesuche in den ersten acht Tagen eines jeden Semesters bei der Direction einzureichen.

B. Rücksichtlich des Unterrichtes in der slovenischen Sprache hat das hohe k. k. Unterrichtsministerium mit dem Erlasse vom 22. Februar 1887, Z. 13472, folgendes angeordnet:

1.) Für den Unterricht in der sloven. Sprache werden vom Schuljahre 1887/88 an am Gymnasium zu Klagenfurt drei aufsteigende Curse errichtet.

2.) Für Schüler mit slovenischer Muttersprache, welche auf Grund der von ihren Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern abgegebenen Erklärung zur Theilnahme an diesem Unterrichte verpflichtet sind, bildet die slovenische Sprache in jeder Beziehung sowohl rücksichtlich des Einflusses der Note aus diesem Gegenstande auf die allgemeine Fortgangsclasse, als auch rücksichtlich der Ablegung der Maturitätsprüfung aus diesem Fache einen von der I. Classe ab absolut obligaten Gegenstand.

3.) Für die Schüler mit deutscher Muttersprache, welche nach der Erklärung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertretern einen Unterricht in der slovenischen Sprache geniessen wollen, ist ein gesonderter Vorbereitungscurs zu errichten, in welchem die Schüler die zum Eintritt in den ersten Curs für Slovenisch erforderliche Vorbildung zu erhalten haben.

4.) Für die am Unterrichte im Slovenischen theilnehmenden Schüler, deren Muttersprache nicht die slovenische ist, bildet die slovenische Sprache im Sinne des § 20, 2 des Gymn.-Organisations-Entwurfes einen relativ obligaten Gegenstand. Die Note aus diesem Fache hat auf die allgemeine Fortgangsclasse im günstigen und ungünstigen

Sinne Einfluss zu üben. — Die Schüler können sich aus demselben der Maturitätsprüfung unterziehen oder nicht. Doch hindert das Unterlassen der Maturitätsprüfung nicht, dass in das Maturitätszeugnis eine den Leistungen der vier letzten Semester angemessene und als Semestral-Durchschnittsleistung gekennzeichnete Note eingetragen werde.

5.) Zur Theilnahme an dem besonderen Course für Nichtslovenen können Schüler der I. Classe zugelassen werden, wenn hieraus ein Nachtheil für den Erfolg des Unterrichtes in den Obligatfächern nicht zu befürchten ist.

6.) Als Unterrichtssprache ist in dem besonderen Course für Nichtslovenen die deutsche, in dem I. Course für Slovenen nach Massgabe des Bedürfnisses die slovenische und deutsche, in dem II. und III. Course die slovenische Sprache zu verwenden.

C. Nachstehende Bemerkungen werden der Beachtung der Eltern angelegentlich empfohlen:

1. Soll die Schule ihr Ziel erreichen, so müssen Schule und Haus harmonisch zusammenwirken. Denn dass der Schüler in jeder Beziehung seine Pflicht thue, liegt nicht nur in der Hand der Lehrer, sondern zum grossen Theil auch der Eltern. Wenn nun auch seitens der Schule die Eltern oder deren Vertreter sowohl am Semesterschlusse durch die betreffenden Zeugnisse als auch im Laufe des Schuljahres durch Anzeigen oder Censurscheine über die sittliche Haltung und den wissenschaftlichen Fortgang ihrer Söhne Mittheilungen erhalten, so genügen diese Massregeln in vielen Fällen nicht, um pflichtvergessene Schüler auf den rechten Weg zu führen. Es gibt, abgesehen von der Haltung des Studierenden in der Schule, noch viele Punkte, wie Umgang, Lectüre, körperliche Gesundheit, Zerstreuungen u. s. w., welche Eltern und Lehrer auf Grund ihrer Beobachtungen im Interesse des Schülers sich gegenseitig mitzutheilen und gemeinsam zu besprechen haben. Wie oft würden sittliche Verirrungen und ungünstige Unterrichtsergebnisse der Jugend hintangehalten, wenn das Haus diesbezüglich seiner Pflicht nachkäme! Wie häufig kümmern sich die Eltern erst dann um den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand ihrer Söhne, wenn derselbe nahe daran ist, sich in ungünstigen Zeugnissen fühlbar zu machen! Liegt nun, wie vorausgesetzt wird, den Eltern das Wohl ihrer Kinder am Herzen, so sollen sie es nicht unterlassen, mit der Schule in engere Beziehung zu treten, um über das Verhalten jener in fortlaufender Kenntniss zu bleiben. Die Schule wird zu gemeinsamem Handeln gerne die Hand bieten. Vorschriftsmässig ist der Classenvorstand berufen, in der angedeuteten Richtung die nöthigen Auskünfte zu geben und den berechtigten Wünschen der Rath suchenden Eltern oder deren competenten Ver-

treter Rechnung zu tragen. Aber auch der Director und die übrigen Lehrer des Zöglings werden das Haus in der Erfüllung der berührten Aufgabe bereitwillig unterstützen.

2. Auswärtigen Eltern wird bei der Wahl der Wohnung und der Person ihres Stellvertreters die grösste Umsicht an's Herz gelegt, da Sorglosigkeit, mitunter sogar Vorschubleistung von Seiten minder gewissenhafter Quartiergeber öfter die Schuld an dem Misserfolge oder der Ausartung ihrer Pflegebefohlenen tragen. Lassen begründete Thatsachen die häuslichen Verhältnisse, in welchen sich ein Pflegebefohlener befindet, als verderblich für dessen Sittlichkeit oder Fortgang erscheinen, so steht dem Lehrkörper nach der Disciplinarordnung das Recht zu, von den Eltern die Änderung des Wohnortes zu verlangen und sogar den Schüler auszuschliessen, wenn wiederholtem Verlangen diesbezüglich nicht entsprochen wird.

3. Ist es eine der Hauptaufgaben der Erziehung, die Jugend an ein selbständiges Arbeiten zu gewöhnen, so soll die Aufnahme von Instructoren oder Correpetoren für die die öffentliche Schule besuchenden Schüler vermieden werden. Die Organisation des öffentlichen Gymnasialunterrichtes bringt es mit sich, dass die betreffenden Lehrer ihre ganze Kraft dem Unterrichte widmen, und dieser in einer Weise ertheilt werden soll und wohl zumeist auch ertheilt wird, welche einen daneben hergehenden Privatunterricht für die Schüler in der Regel entbehrlich macht. Manchmal führt ein solcher Unterricht geradezu zur Unaufmerksamkeit des Schülers in der Schule, indem sich bei ihm leicht die Meinung einstellt, er brauche hier nicht aufmerksam zu sein, da ihm der Instructor das Nöthige mittheilen werde. Nur in wenigen Fällen, wie bei längeren Unterbrechungen des Schulbesuches infolge von Krankheit u. dgl., wird die Aufnahme eines Privatlehrers am Platze sein. In diesem und allen übrigen Fällen soll letzterer nicht aufgenommen werden, ohne dass die Eltern deshalb den Rath des Classenlehrers oder des Directors eingeholt haben.

Direction des k. k. Staats - Obergymnasiums zu Klagenfurt,

den 10. Juli 1887.

Dr. Svoboda.



